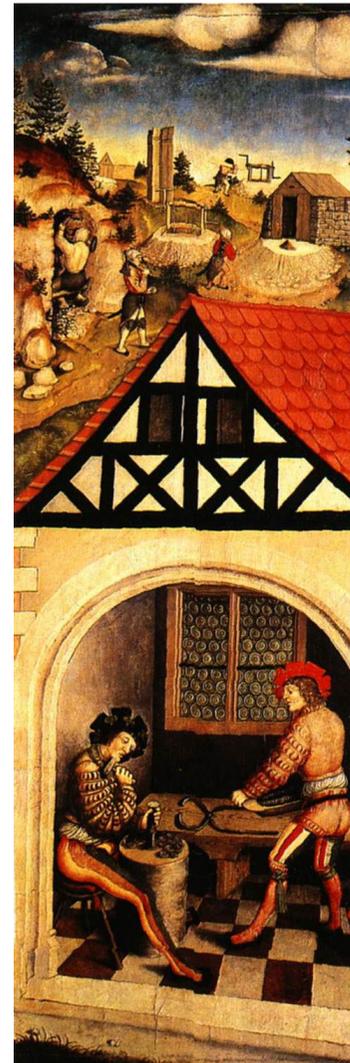
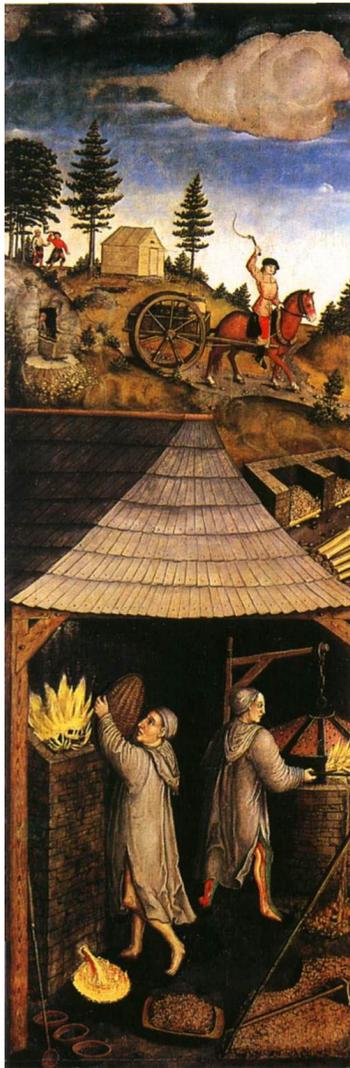


UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge“



**Auszüge aus dem
Abschlussbericht
(Machbarkeitsstudie)**

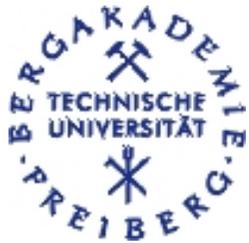
**Projektgruppe
UNESCO-Welterbe
„Montanregion Erzgebirge“**

Prof. Dr. Helmuth Albrecht
Dr. Roland Ladwig
Dipl.-Geol. (FH) Jens Kugler

Freiberg, Dezember 2001



UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge“



TU Bergakademie Freiberg

Institut für Wissenschafts-
und Technikgeschichte

Lehrstuhl für Technikgeschichte
und Industriearchäologie

Kontaktadresse:

Bernhard-von-Cotta-Straße 2

09596 Freiberg

Tel.: 03731/39-3406

Fax: 03731/39-2832

E.-Mail: montanregion@iwtg.tu-freiberg.de

Freiberg,

im Dezember 2001

Abbildung auf dem Deckblatt:

Annaberger Bergaltar (Hans Hesse 1521)

in der St. Annenkirche

Annaberg-Buchholz

Fotos: Kugler, J.; Lausch, H.

Zeichnungen: Wagenbreth, O.

Karten: Zillmann, E.

Inhaltsverzeichnis

<u>Ergebnisse und Empfehlungen</u>	4	Ausgewählte Beispiele für in die UNESCO-Kulturlandschaft „Montanregion Erzgebirge“ aufzunehmende Denkmale, Ensembles und Stätten	15
1 Ergebnisse	2		
2 Empfehlungen	3	4.1 Kernbereich der „Montanregion Erzgebirge“	16
		4.2 Randbereich der „Montanregion Erzgebirge“	33
<u>Abschlußbericht der Projektgruppe</u>			
1 Einleitung	5	5 Ergebnisse und Empfehlungen der Machbarkeitsstudie	34
1.1 Die sächsischen Projekte für das UNESCO-Welterbe	5	5.1 Ergebnisse	34
1.2 Das UNESCO-Welterbe-Projekt „Montanregion Erzgebirge“	5	5.2 Aufgaben- und Maßnahmenkatalog für die Antragstellung	35
2 Auftrag und Zielstellung der Machbarkeitsstudie	6	5.3 Organisationsstruktur des UNESCO-Projekts	40
2.1 Auftrag der Machbarkeitsstudie	6	5.4 Personelle und finanzielle Ausstattung	40
2.2 Zielstellung der Machbarkeitsstudie	7	5.5 Zeitplan	41
3 Die „Montanregion Erzgebirge“ als Weltkulturerbe	9	6 Anhang	42
3.1 Begriffliche und geographische Eingrenzung der „Montanregion Erzgebirge“	9	6.1 Liste potenzieller Objekte für die „Montanregion Erzgebirge“	42
3.2 Die Kriterien der UNESCO-Konvention für die Aufnahme von Objekten, Ensembles und Sachgesamtheiten in das Welterbe	10	6.2 Anlagen	55
3.3 Das Potenzial der „Montanregion Erzgebirge“ als Weltkulturerbe	13		
3.4 Die „Montanregion Erzgebirge“ als Kulturlandschaft (cultural landscape)	13		

Ergebnisse und Empfehlungen (Zusammenfassung)

1 Ergebnisse

1. Die „Montanregion Erzgebirge“ besitzt das Potenzial zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste.
2. Das Potenzial der „Montanregion Erzgebirge“ zur Aufnahme in die Welterbeliste wird im wesentlichen durch die komplexe Verbindung von Kultur- und Naturdenkmalen bestimmt, die in ihrer Gesamtheit das Ergebnis einer engen Wechselwirkung der Entwicklung des Montanwesens mit den Bereichen von Kunst und Kultur, Technik und Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung, Siedlungs- und Stadtentwicklung, Volkskunst und Brauchtum sowie Kultur- und Naturlandschaft ist.
3. Die für eine Aufnahme in die „Montanregion Erzgebirge“ in Betracht kommenden Einzeldenkmale, Ensembles und Stätten erfüllen hinsichtlich ihres Denkmalwertes und ihres Denkmalcharakters bereits heute weitgehend die Anforderungen der UNESCO-Konvention für das Weltkulturerbe.
4. Im Sinne der UNESCO-Konvention für das Weltkulturerbe stellt die „Montanregion Erzgebirge“ eine Kulturlandschaft (cultural landscape) dar, deren Entwicklungsprozeß noch nicht abgeschlossen ist.
5. Die „Montanregion Erzgebirge“ teilt sich in einen Kernbereich (geologisches Erzgebirge) und einen Randbereich, dessen Zugehörigkeit zur „Montanregion Erzgebirge“ sich aus historischen, politischen und verwaltungsrechtlichen Zusammenhängen erschließt.
6. Räumlich erstreckt sich die „Montanregion Erzgebirge“ über das gesamte Erzgebirge. Da sich die für die UNESCO-Kulturlandschaft relevanten Objekte und Flächen jedoch auf die Bereiche der historischen Bergreviere konzentrieren, wird die UNESCO-Region aus einem die „Montanregion Erzgebirge“ repräsentierenden Netzwerk genau abgegrenzter Objekte und Flächen (cluster) bestehen.
7. Die „Montanregion Erzgebirge“ ist eine mitteleuropäische Kulturlandschaft, die sowohl den sächsischen wie auch den tschechischen Teil des Erzgebirges umfasst.
8. Unter Berücksichtigung der Platzierung der „Montanregion Erzgebirge“ auf der deutschen Antragsliste für das UNESCO-Welterbe und der von der UNESCO ausdrücklich geförderten Bewerbung der bislang auf der Welterbeliste unterrepräsentierten Kulturlandschaften erscheint eine Zielorientierung der Antragstellung auf das Jahr 2005 sinnvoll und realisierbar.
9. Angesichts der Komplexität der Montanregion, der Vielzahl der zur Auswahl und zur Bewertung stehenden Objekte sowie des grenzüberschreitenden Charakters der „Montanregion Erzgebirge“ ist eine mehrjährige Vorbereitungsphase für die Antragstellung notwendig.
10. Von einer Aufnahme der „Montanregion Erzgebirge“ in die UNESCO-Welterbeliste sind wesentliche Impulse für die Entwicklung des Tourismus, für die Regionalentwicklung sowie für ein positives Image der Region zu erwarten.
11. Die grundsätzliche Realisierbarkeit und die mit dem Vorhaben UNESCO-„Montanregion Erzgebirge“ möglicherweise verbundenen Synergieeffekte lassen sich am Beispiel des Projekts zur Einrichtung der UNESCO-Kulturlandschaft „Mittelrhein“ in Rheinland-Pfalz sowie den Erfahrungen aus der erfolgreichen Realisierung der dem Montanbereich gewidmeten UNESCO-Welterbestätte „Goslar/ Rammelsberg“ in Niedersachsen nachweisen. Beide Projekte wurden in der Projektphase durch ihre jeweiligen Landesregierungen finanziert bzw. gefördert.

2 Empfehlungen

Politische Schritte

1. Erhebung des Projekts UNESCO-„Montanregion Erzgebirge“ zu einem offiziellen Projekt des Landes Sachsen durch die Sächsische Staatsregierung.
2. Aufnahme offizieller Verhandlungen seitens der Sächsischen Staatsregierung mit der Tschechischen Republik über eine gemeinsame Einrichtung und Antragstellung für eine grenzüberschreitende UNESCO-„Montanregion Erzgebirge“.

Organisation und zeitlicher Ablauf

1. Berufung eines Staatssekretärs (SMWK oder SMI) zum Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für das Projekt UNESCO-„Montanregion Erzgebirge“.
2. Einrichtung einer zentralen Projektgruppe UNESCO-„Montanregion Erzgebirge“ mit der Aufgabe, sämtliche im Zusammenhang mit der Antragstellung stehenden Arbeiten zu koordinieren und den UNESCO-Antrag einschließlich des Managementkonzeptes zu erarbeiten. Gliederung der Projektgruppe in die vier Arbeitsgruppen „Denkmalfragen“, „Tourismus“, „Regionalentwicklung/Wirtschaftsförderung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Aufgabe dieser Arbeitsgruppen wird es sein, die ihre Gegenstandsbereiche betreffenden Fragen des Projekts zu bearbeiten.
3. Einrichtung von lokalen Arbeitsgruppen in den geplanten Welterbe-Zonen (cluster), die unter Einbeziehung der Kommunen, Landkreise und örtlicher Initiativen die Detailfragen vor Ort klären sollen. Diese Arbeitsgruppen unterstehen der zentralen Projektgruppe.
4. Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter der Leitung des beauftragten Staatssekretärs zur Koordinierung aller mit dem

Projekt zusammenhängenden Fragen der Regional-, Infrastruktur-, Wirtschafts- und Umweltpolitik.

5. Fortführung des bestehenden Fachbeirates aus Vertretern von Ministerien, Institutionen, Behörden und Ämter zur fachlichen Beratung des Projekts.
6. Gründung eines Fördervereins für das UNESCO-Projekt „Montanregion Erzgebirge“, der persönlichen wie korporativen Mitgliedern offen steht.
7. Die Tätigkeit der zentralen Projektgruppe erstreckt sich zeitlich auf die eigentliche Antragsphase (3-4 Jahre von 2002 bis 2004/05) und eine Übergangsphase (1-2 Jahre von 2005/06) bis zur gesicherten Etablierung der UNESCO-„Montanregion Erzgebirge“.

Öffentlichkeitsarbeit

1. Durchführung von Informations- und Werbeveranstaltungen zur UNESCO-„Montanregion Erzgebirge“ für Vertreter der Kommunen und Landkreise im Erzgebirge, für Landtagsabgeordnete und Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien, für Tourismus- und Wirtschaftsverbände sowie für Unternehmen und die Bevölkerung der Region.
2. Veranstaltung von Vortragsreihen über UNESCO-Welterbestätten in Deutschland und im Ausland.
3. Umfassende Zusammenarbeit mit den Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) zur Werbung und Information über das Welterbe-Projekt.
4. Einrichtung von „Schüler-Arbeitsgruppen“ an ausgesuchten Partner-Schulen für das UNESCO-Projekt in der Region, die in Projektarbeit örtliche und regionale Aspekte der „Montanregion Erzgebirge“ thematisieren.

5. Konzipierung einer zweisprachigen Wanderausstellung zum Thema „Orts- und Stadtentwicklung in der „Montanregion Erzgebirge“, die sowohl in Sachsen wie auch in der Tschechischen Republik für das Projekt werben soll.

Personelle Ausstattung und Finanzierung

1. Für die zentrale Projektgruppe sowie ihre vier Arbeitsgruppen sind insgesamt 6 zeitlich befristete Mitarbeiterstellen vorzusehen. Die Stellen sollten auf fünf Jahre befristet sein (3-4 Jahre Antragsphase, 1-2 Jahre Startphase).
2. Für die zentrale Projektgruppe ist ein Projektbüro mit der notwendigen Ausstattung einzurichten.
3. Für die Arbeit der zentralen Projektgruppe sind in ausreichendem Maße Sachmittel, Mittel für Reisekosten, für Hilfskräfte usw. bereit zu stellen.
4. Zur Unterstützung der Tätigkeit der lokalen Arbeitsgruppen ist ein besonderer Fonds einzurichten.
5. Die Finanzierung der zentralen Projektgruppe und ihrer Arbeit sollte in erster Linie durch den Freistaat Sachsen erfolgen. Darüber hinaus soll der Förderverein über seine Mitgliedsbeiträge sowie die Einwerbung von Spenden die Finanzierung des Projekts tragen. Für abgegrenzte Teilprojekte sind Drittmittel (z.B. aus dem Interreg-III-Programm der EU) einzuwerben.
6. Zur Finanzierung des Projekts sollte auch an die Bildung eines Sponsoren-Pools gedacht werden. Diesen Sponsoren könnte dann die Werbung mit dem Prädikat „Förderer der UNESCO-Montanregion Erzgebirge“ gestattet werden.

Abschlussbericht der Projektgruppe

1 Einleitung

Im Jahre 1972 haben die Mitgliedstaaten der UNESCO, unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland, die UNESCO-Konvention „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ verabschiedet, mit dem sie sich verpflichten, besonders schützenswerte Kultur- und Naturdenkmäler als gemeinsames „Kulturerbe der Menschheit“ zu erhalten. Auf der Grundlage der UNESCO-Konvention werden diese Denkmäler in der sog. „Weltkulturerbeliste“ geführt. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Liste wird auf Antrag des jeweiligen Mitgliedsstaates vom Welterbekomitee getroffen.

Bislang sind 161 Staaten der UNESCO-Konvention beigetreten. Weltweit wurden seit 1972 (Stand Dezember 2000) 690 Kultur- und Naturerbestätten aus 122 Staaten aller Kontinente in die Weltkulturerbeliste aufgenommen. Deutschland ist auf der Liste z.Z. mit 24 Welterbestätten vertreten. Von ihnen liegen 5 in Bayern, jeweils 3 in Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen, jeweils 2 in Rheinland-Pfalz, Thüringen und Niedersachsen sowie jeweils 1 in Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Hessen, Berlin und dem Saarland. Über jeweils eine länderübergreifende Welterbestätte verfügen Brandenburg/Berlin sowie Sachsen-Anhalt/Thüringen. Keine Welterbestätten weisen bis heute die Bundesländer Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern sowie Sachsen auf.

1.1 Die sächsischen Projekte für das UNESCO-Welterbe

Sachsen verfügt also bislang über keine UNESCO-Welterbestätte. Auf Vorschlag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) hat das Land Sachsen daher anlässlich der Beratungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder in der Bundesrepublik Deutschland über die „Vorläufige Liste

Deutschlands für die Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO“ (sog. Tentativliste) zwei sächsische Projekte zur Aufnahme in die Welterbeliste vorgeschlagen: (1) das Projekt Dresdener Elbfront und (2) die Montan- und Kulturlandschaft Erzgebirge. Beide sächsischen Projekte wurden auf der 283. Plenartagung der Kultusministerkonferenz am 22./23. Oktober 1998 in Brandenburg/Havel bestätigt, wobei das Elbfront-Projekt auf den 4. Platz und das Projekt „Montanregion-Erzgebirge“ auf den 15. Platz der insgesamt 21 Plätze umfassenden deutschen Tentativliste gesetzt wurden.

Die Tentativliste stellt eine Prioritätenliste jener Denkmäler dar, die in den Jahren 2000 bis 2010 durch die Bundesrepublik Deutschland für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste vorgeschlagen werden sollen. Aufgrund der bislang geltenden Vorschlagspraxis kamen seitens der Bundesrepublik Deutschland jährlich zwei Projekte in Vorschlag. Aus der Positionierung der beiden sächsischen Projekte auf der Tentativliste ergeben sich so die Antragsjahre 2001 für das Dresdener Elbfront-Projekt bzw. 2007 für das Projekt „Montanregion Erzgebirge“.

1.2 Das UNESCO-Welterbe-Projekt „Montanregion Erzgebirge“

Zur Vorbereitung der Antragstellung für das Projekt „Montanregion Erzgebirge“ hat das SMWK im Januar 2000 eine „Arbeitsgruppe für die Antragstellung zur Aufnahme der Montanlandschaft Erzgebirge in die UNESCO-Welterbeliste“ gebildet, der neben Herrn Staatssekretär Noack, Frau Dr. Heckmann-von-Wehren und Herrn Dr. Aurig (alle SMWK) als weitere Mitglieder die Herren Prof. Dr. Glaser (Landesamt für Denkmalpflege), Prof. Dr. Albrecht (TU Bergakademie Freiberg), Dr. Voigtmann (Sächsische Landesstelle für Museumswesen), Dr. Altmann (Sächsische Landesstelle für Volkskultur), Dr. Tellenbach (Landesamt für Archäologie), Maier (SMUL) und Dr. Douffet (ehemals SMWK) angehörten. Aufgabe der Arbeitsgruppe sollte es

sein, die Voraussetzungen und Chancen eines möglichen Antrages des Landes Sachsen zur Aufnahme der geplanten „Montanregion Erzgebirge“ in die UNESCO-Welterbeliste zu klären.

Die erste Beratung der Arbeitsgruppe fand am 6. März 2000 im SMWK statt. Aufgrund der komplexen Problematik und der weitreichenden Konsequenzen der beabsichtigten Antragstellung faßte die Arbeitsgruppe den Beschluß, die Einzelheiten zu Inhalt, Verfahren und Kosten des geplanten Antrages im Rahmen einer Vorstudie (Machbarkeitsstudie) klären zu lassen, deren Ergebnis die Grundlage zu weiteren Entscheidungen bilden soll. Mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wurde Prof. Dr. Helmuth Albrecht vom Lehrstuhl für Technikgeschichte und Industriearchäologie an der TU Bergakademie Freiberg beauftragt.

Nach Klärung der organisatorischen und finanziellen Grundlagen für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie konnte zum August 2000 am Lehrstuhl für Technikgeschichte und Industriearchäologie des Instituts für Wissenschafts- und Technikgeschichte (IWTG) der TU Bergakademie unter der Leitung von Prof. Dr. Albrecht die Projektgruppe UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge“ ihre Arbeit aufnehmen. Als Mitarbeiter gehörten der Projektgruppe neben Prof. Albrecht die Herren Dr. Ladwig und Kugler an.

Zugleich mit der Bildung der Projektgruppe wurde die bisherige Arbeitsgruppe im SMWK unter Hinzuziehung weiterer Fachleute (Herr Ancot, SMI; Herr Blasberg, SMUL; Dr. Feldkamp, Industriemuseum Chemnitz; Frau Kieselbach, SMWA; Dr. Hagen, Wismut GmbH; Dr. Jantsch, SMWA; Herr Riedel, SMWK; Prof. Schmidt, Sächsisches Oberbergamt; Dr. Wolf SMI) in einen Fachbeirat für das Projekt umgewandelt. Dem Fachbeirat wurde die Aufgabe übertragen, die inhaltliche Arbeit der Projektgruppe beratend zu unterstützen. Die konstituierende Sitzung des Fachbeirates fand am 11. Oktober 2000 im SMWK statt. Zum Vorsitzenden des Fachbeirates wurde mit Herrn

Plache der Leiter des Sächsischen Bergarchivs Freiberg gewählt. Weitere Sitzungen des Fachbeirates fanden am 16. Mai und am 5. November 2001 statt. Auf diesen Sitzungen wurden der Zwischenbericht (16.5.) sowie der Abschlussbericht (5.11.) der Projektgruppe beraten. Die Empfehlungen des Fachbeirates sind in den Abschlussbericht eingearbeitet worden.

2 Auftrag und Zielstellung der Machbarkeitsstudie

2.1 Auftrag der Machbarkeitsstudie

Aufgabe der Machbarkeitsstudie ist es, auf der Grundlage der Richtlinien der „UNESCO World Heritage Convention“ Inhalt, Verfahren und Kosten eines möglichen Antragsverfahrens zur Aufnahme der „Montanregion Erzgebirge“ in die UNESCO-Welterbeliste festzulegen bzw. abzuschätzen, um auf dieser Grundlage zu einer Entscheidung über die definitive Vorbereitung und Einleitung eines Antragsverfahrens zu gelangen.

Die Klärung der Voraussetzungen zur Einrichtung einer „Montanregion Erzgebirge“ sollte dabei folgende Einzelpunkte zu umfassen:

1. Erfassung, Bewertung und Auswahl der Objekte für die „Montanregion Erzgebirge“;
2. Entscheidung darüber, welche Art von Welterbe-Projekt realisiert werden soll;
3. Festlegung der zur „Montanregion Erzgebirge“ gehörenden Gebiete;
4. Erstellung einer Liste von Ansprech- und Kooperationspartnern;
5. Kontaktaufnahme mit Partnern in der Tschechischen Republik;
6. Erarbeitung eines Ablauf- und Organisationsplanes für die Vorbereitung des eigentlichen UNESCO-Welterbe-Antrages;
7. Erstellung eines Finanz- und Personalplanes für die Antragsphase.

2.2 Zielstellung der Machbarkeitsstudie

Aus der Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie ergaben sich für die Zielstellung folgende inhaltliche Schwerpunkte und Aufgaben:

2.2.1 Erfassung, Bewertung und Auswahl der Objekte für die „Montanregion Erzgebirge“

Die Erfassung, Bewertung und vorläufige Auswahl der für eine Aufnahme in die „Montanregion Erzgebirge“ in Betracht kommenden Objekte stellt die wichtigste Aufgabe der Vorstudie dar. Nur auf ihrer Grundlage kann eine sinnvolle Einschätzung des vorhandenen Potenzials für eine Aufnahme in die Welterbeliste sowie eine detaillierte Abschätzung der damit verbundenen Kosten und Probleme erfolgen:

- a) Bestandsaufnahme der vorhandenen denkmalgeschützten montanhistorischen Objekte, Gebäude, Gebäudekomplexe, Sachgesamtheiten, Bodendenkmale, Landschaftsdenkmale und Naturschutzgebiete einschließlich aller direkt oder indirekt mit dem Montanwesen in enger Beziehung stehender Kultur-, Bau-, Landschafts- und Kunstdenkmale sowie Sammlungen, Archive und Bibliotheken mit montanhistorischer Bedeutung im Bereich des sächsischen Erzgebirges.
- b) Ergänzung der von den Landesämtern für Archäologie und für Denkmalpflege registrierten montanhistorischen Denkmale um bislang nicht erfaßte Objekte von montanhistorischer Bedeutung und ggf. Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Aufnahme in die Denkmalliste.
- c) Erarbeitung eines Kriterienkataloges für die Auswahl der in die „Montanregion Erzgebirge“ aufzunehmenden Objekte, Bewertung der registrierten Objekte auf der Grundlage dieses Kriterienkataloges sowie Erstellung einer Liste der für die Aufnahme in die „Montanregion Erzgebirge“ zu empfehlenden Objekte.

- d) Klärung des Rechtsstatus sowie der Besitzverhältnisse der auf der Auswahlliste befindlichen Objekte.
- e) Erste Kartierung, Beschreibung und Dokumentation der für die Auswahlliste bestimmten Objekte sowie Erarbeitung von Vorschlägen für eine notwendige weitere Erforschung der Objekte.
- f) Aufbau einer EDV-gestützten Datenbank, in die später sämtliche montanhistorisch relevanten Objekte aufzunehmen sind.

2.2.2 Entscheidung darüber, welche Art von Welterbe-Projekt realisiert werden soll

Im Hinblick auf den Charakter der in die Welterbeliste aufzunehmenden Objekte unterscheidet die UNESCO zwischen „cultural properties“ und „natural properties“. Im Bereich der „cultural properties“ wird wiederum zwischen „monuments“, „groups of urban buildings“ sowie „cultural landscapes“ differenziert. Antragsteller sind darüber hinaus angehalten, möglichst solche Objekte für die Welterbeliste vorzuschlagen, die ihren „außergewöhnlich universellen Wert“ aus einer besonderen Kombination von kulturellen und natürlichen Aspekten beziehen. Für die Antragstellung ist es daher wichtig, sich für eine der genannten Kategorien zu entscheiden. Obwohl schon jetzt absehbar ist, dass für die „Montanregion Erzgebirge“ vor allem die Kategorie „cultural landscapes“ in Betracht kommen dürfte, bedarf es hier noch einer eingehenden Klärung.

2.2.3 Festlegung der für die „Montanregion Erzgebirge“ in Betracht kommenden Gebiete

Erarbeitung von Vorschlägen für räumlich fest umgrenzte und möglichst geschlossene Gebiete (cluster) im Bereich des sächsischen Erzgebirges für eine Aufnahme in die „Montanregion Erzgebirge“.

2.2.4 Erstellung einer Liste von Ansprech- und Kooperationspartnern

Nach den Richtlinien der UNESCO World Heritage Convention ist die Einbeziehung von Partnern vor Ort (Eigentümer, Kommunen, Verbände) eine wesentliche Voraussetzung für die Bewilligung des Antrages. Zur Vorbereitung der eigentlichen Antragsphase ist daher eine Liste der potenziellen Ansprech- und Kooperationspartner in den in Betracht kommenden Regionen und Orten zu erarbeiten.

Da es sich bei der geplanten „Montanregion Erzgebirge“ nicht um das erste deutsche UNESCO-Welterbeprojekt handelt, ist ein Erfahrungsaustausch mit vergleichbaren deutschen wie auch internationalen Projekten sinnvoll und notwendig. Hier ist der begonnene Erfahrungsaustausch weiterzuführen.

2.2.5 Kontaktaufnahme mit Partnern in der Tschechischen Republik

Weil die Einrichtung einer grenzübergreifenden „Montanregion Erzgebirge“ vorgesehen ist, muß möglichst bald ein offizieller Kontakt mit den zuständigen regionalen und nationalen Behörden und Partnern in der Tschechischen Republik hergestellt werden. Die UNESCO World Heritage Convention empfiehlt für derartige Fälle eine gemeinsame Antragstellung aller beteiligten Staaten. Es ist daher bereits im Vorfeld der eigentlichen Antragsphase zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Tschechische Republik bereit ist, einen gemeinsamen Antrag bei der UNESCO vorzulegen.

2.2.6 Erarbeitung eines Ablauf- und Organisationsplanes für die Vorbereitung des eigentlichen UNESCO-Welterbe-Antrages

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist ein Ablauf- und Organisationsplan für die eigentliche Phase der Antragstellung zu erarbeiten. Zielstellung dieses Ablauf- und Organisationsplanes ist eine Antrags-einreichung zum Juni 2005. Neben einem Zeitplan sind Vorschläge für eine organisatorische Durchführung der komplexen Antragsvorbereitung unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Welterbeprojekte (z.B. Goslar und der Rammelsberg) zu erarbeiten.

2.2.7 Erstellung eines Finanz- und Personalplanes für die Antragsphase

Ebenfalls auf der Grundlage der Erfahrungen vergleichbarer Welterbeprojekte ist ein detaillierter Finanz- und Personalplan für die Antragsphase zu erstellen. Dieser soll neben Angaben über die notwendigen Personal-, Sach- und Reisemittel auch Vorschläge über die Heranziehung potenzieller Sponsoren sowie die Möglichkeit der Einwerbung von Drittmitteln (z.B. EU-Fördergelder) enthalten. Darüber hinaus ist eine erste Abschätzung der möglichen Folgekosten zu erstellen.

3 Die „Montanregion Erzgebirge“ als Weltkulturerbe

3.1 Begriffliche und geographische Eingrenzung der „Montanregion Erzgebirge“

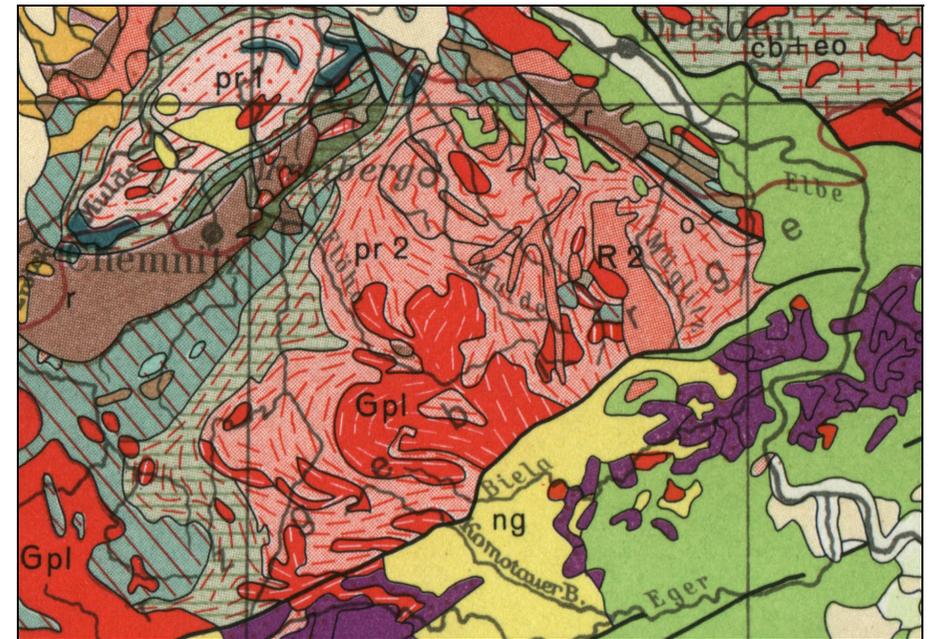
Als „Montanregion Erzgebirge“ ist jene räumliche Einheit im Bereich des Erzgebirges anzusehen, die durch den mehr als 800jährigen Bergbau und das mit ihm eng verbundene Hüttenwesen (Bergbau, Aufbereitung, Hüttenwesen = Montanwesen) in herausragender und bis heute erlebbarer Weise in ihren naturräumlichen, kulturellen und materiellen Gegebenheiten geprägt worden ist.

Eine diesen naturräumlichen, kulturellen und materiellen Gegebenheiten angemessene räumliche und inhaltliche Abgrenzung der „Montanregion Erzgebirge“ hat mehrere Kriterien zu berücksichtigen:

a) Zunächst handelt es sich beim Erzgebirge um einen geographischen Raum, der durch seine besonderen *geologischen Verhältnisse* als Einheit (*Naturraum*) definiert und relativ klar abgegrenzt werden kann. Die geologischen Verhältnisse des Erzgebirges bildeten zudem die wesentliche Grundlage für die Entwicklung des Erzbergbaus und des mit ihm verbundenen Metallhüttenwesens, weshalb die geologische Einheit „Erzgebirge“ sich als Definitionsgrundlage für den **Kernbereich** der „Montanregion-Erzgebirge“ anbietet.

b) Darüber hinaus bildet die „Montanregion Erzgebirge“ aber auch eine *wirtschaftliche und kulturelle Einheit*, d.h. sie ist aufgrund ihrer historischen Entwicklung als ein zentraleuropäischer *Wirtschafts- und Kulturraum* zu verstehen, der Teile des heutigen Landes Sachsen in der Bundesrepublik Deutschland und Teile Böhmens in der heutigen Tschechischen Republik umfasst und dabei insbesondere auf sächsischer Seite in einigen Fällen auch über den geologisch definierten Kernbereich der „Montanregion Erzgebirge“ hinausreicht. Dieser Tatsache ist durch eine Zuordnung von **Randbereichen** zum eigentlichen Kernbereich der „Montanregion Erzgebirge“ Rechnung zu tragen.

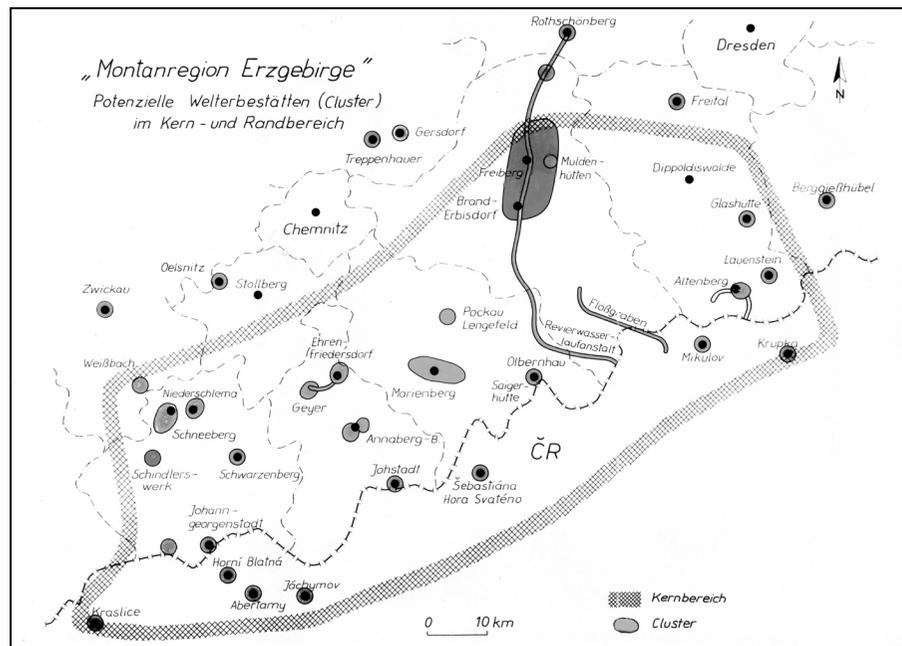
c) Eine Zuordnung zur „Montanregion Erzgebirge“ rechtfertigt auch die enge *territoriale bzw. politische Zugehörigkeit* einiger Randbereiche zum Kernbereich. Diese ergibt sich aus vor allem aus historisch gewachsenen politischen sowie verwaltungs- und eigentumsrechtlichen Verflechtungen. Derartige Verbindungen rechtfertigen ebenfalls eine Zuordnung zum Randbereich der „Montanregion Erzgebirge“.



Ausschnitt aus der geologischen Karte Europas
Der Kernbereich des Erzgebirges wird im SE, NE und SW durch geologische Störungen begrenzt. Im NNE begrenzen das Erzgebirge Beckensedimente des Rotliegenden mit Steinkohlenlagerstätten.

Räumlich und inhaltlich gliedert sich damit die „Montanregion Erzgebirge“ in einen geographisch-geologisch definierten **Kernbereich** sowie einen durch seine engen wirtschaftlich-kulturellen und/oder politisch-territorialen Zusammenhänge mit dem Kernbereich bestimmten

Randbereich. Für eine Auswahl der Objekte und Sachgesamtheiten für die einzurichtende UNESCO-Welterbestätte „Montanregion Erzgebirge“ ist deren Lage innerhalb des Kern- bzw. der Zuordnung zum Randbereiches der „Montanregion Erzgebirge“ maßgeblich. Aufnahme können damit nur solche Objekte, Ensembles und Sachgesamtheiten finden, die neben den allgemeinen Qualifikationskriterien der UNESCO-Konvention diese räumlich/inhaltliche Qualifikation erfüllen.



Karte der potenziellen Welterbestätten im Kernbereich und im Randbereich des Erzgebirges

3.2 Die Kriterien der UNESCO-Konvention für die Aufnahme von Objekten, Ensembles und Sachgesamtheiten in das Welterbe

Aufnahme in die Welterbeliste können grundsätzlich nur solche Kultur- und Naturdenkmale finden, deren Erhaltung für die Menschheit von außerordentlich allgemeinem Wert (outstanding universal value) ist. Die dafür derzeit gültigen Kriterien für die Aufnahme von Objekten, Ensembles und Sachgesamtheiten in die UNESCO-Welterbeliste sind durch die *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention* des UNESCO Welterbe Komitees (WHC) auf seiner 22. Sitzung im Dezember 1998 (veröffentlicht: WHC 99/2, Paris, März 1999) festgelegt worden.

Grundsätzlich unterscheidet das WHC zwischen Kulturdenkmälern (cultural heritage) und Naturdenkmälern (natural heritage), für deren Aufnahme in die Welterbeliste jeweils spezielle Kriterien formuliert worden sind. Im Rahmen des Projekts „Montanregion Erzgebirge“ kommt den Kriterien für Kulturdenkmale die entscheidende Bedeutung zu, obwohl angesichts des besonderen Charakters der „Montanregion Erzgebirge“ durchaus auch Naturdenkmale bzw. Naturschutzgebiete mit einzubeziehen sind. Diese erlangen hier jedoch einen Welterbestatus erst in Verbindung mit den Kulturdenkmälern des Montanwesens. Der besonderen Verbindung von „gemeinsamen Werken von Natur und Mensch“, wie sie im Falle der vom Montanwesen geprägten Bergbaulandschaft vorliegt, trägt die WHC mit dem Begriff der „Kulturlandschaft“ (cultural landscape) im Rahmen ihrer Kriterien für Kulturdenkmale Rechnung.

Als Kulturdenkmale im Sinne der WHC können Monumente (monuments), städtische Ensembles (groups of urban buildings) oder auch Kulturlandschaften (cultural landscapes) definiert werden. Alle drei Kulturdenkmalsbereiche sind für die „Montanregion Erzgebirge“ von Bedeutung und sollen daher im folgenden näher erläutert werden.

3.2.1 Kriterien für die Aufnahme von Monumenten in die Welterbeliste

Unter den Begriff *Monument* fallen sowohl Einzelobjekte wie Werke der Architektur und der Kunst (Skulpturen, Gemälde), aber auch Elemente architektonischer Strukturen, Inschriften, Wohnhöhlen oder Kombinationen dieser Elemente, die unter historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gesichtspunkten von außerordentlichem universellen Wert sind. Zur Kategorie *Monument* gehören ferner miteinander in Beziehung stehende oder direkt miteinander verbundene Gebäudegruppen (groups of buildings) sowie sog. Stätten (sites), die zum einen aufgrund ihrer Architektur, ihrer Homogenität oder ihres landschaftsprägenden Charakters und zum anderen als Ergebnisse menschlichen Wirkens oder des gemeinsamen Wirkens von Mensch und Natur unter historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen bzw. ethnologischen oder anthropologischen Gesichtspunkten einen außerordentlichen universellen Wert besitzen.

Monumente dieser Art besitzen nach der WHC-Konvention dann einen außerordentlichen universellen Wert, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- sie repräsentieren ein Meisterwerk des menschlichen kreativen Geistes,
- sie zeigen während einer Zeitspanne oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Austausch menschlicher Werte in bezug auf die Entwicklung der Architektur oder der Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung,
- sie stellen ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur dar,
- sie stellen ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden oder architektonischen oder technischen Ensembles oder Landschaft-

ten dar, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte versinnbildlichen,

- sie stellen ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform oder Bodennutzung dar, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist (insbesondere, wenn diese Kultur unter Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird),
- in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sind (Hinweis: Dieses Kriterium rechtfertigt eine Aufnahme in die Welterbeliste nur unter außergewöhnlichen Umständen oder in Verbindung mit anderen Kriterien). Darüber hinaus müssen folgende Kriterien zusätzlich erfüllt sein:
 - der Anspruch der Echtheit nach Gestaltung, Material, handwerklicher Ausführung oder Gesamtzusammenhang und, wenn es sich um Kulturlandschaften handelt, nach ihrer typischen Beschaffenheit und ihren Bestandteilen (Hinweis: Rekonstruktionen sind nur annehmbar, wenn sie aufgrund vollständiger und genauer Unterlagen über das Original erfolgen),
 - sie müssen über einen Status für den rechtlichen und/oder vertraglichen und/oder traditionellen Schutz und die Verwaltung verfügen, die ausreichen, um die Erhaltung der angemeldeten Kulturgüter oder Kulturlandschaften sicherzustellen (einschließlich geeigneter verwaltungstechnischer Vorkehrungen für die Verwaltung des Gutes, seine Erhaltung und seine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit).

3.2.2 Kriterien für die Aufnahme von städtischen Ensembles in die Welterbeliste

Für die Bewertung *städtischer Ensembles* hat das Komitee zusätzliche Richtlinien insbesondere für bewohnte historische Städte aufgestellt, wobei vier Kategorien zu unterscheiden sind:

- a) Städte, die für eine bestimmte Epoche oder Kultur typisch, fast vollständig erhalten und von späteren Entwicklungen weitgehend unberührt geblieben sind (Schutzstatus für die gesamte Stadt und ihre Umgebung);
- b) Städte, die sich in charakteristischer Weise entwickelt haben und in denen räumliche Anordnungen und Bauwerke erhalten geblieben sind, die für die aufeinanderfolgenden Abschnitte ihrer Geschichte typisch sind (Schutzstatus für eindeutig bestimmte historische Teile);
- c) „historische Zentren“, die genau dasselbe Gebiet wie die alte Stadt umfassen und nun in moderne Großstädte eingebettet sind (Schutzstatus für ein genau definiertes historisches Zentrum)
- d) Bereiche, Gebiete oder vereinzelte Einheiten, die sogar in dem unvollständigen Zustand, in dem sie erhalten sind, schlüssige Hinweise auf den Charakter einer verschwundenen historischen Stadt geben.

Damit ein Ensemble für die Aufnahme in die Welterbeliste geeignet ist, sollten seine räumliche Anordnung, seine Struktur, sein Material, seine Formen und nach Möglichkeit seine Funktionen im wesentlichen die Kultur oder die Abfolge von Kulturen widerspiegeln, die zur Anmeldung des Gutes geführt haben.

Historische Zentren und historische Gebiete sollten nur in die Welterbeliste aufgenommen werden, wenn sie eine große Zahl von als Denkmal geeigneten alten Gebäuden enthalten, die einen unmittelbaren Hinweis auf die charakteristischen Merkmale einer Stadt von außergewöhnlicher Bedeutung geben.

3.2.3 Kriterien für die Aufnahme von Kulturlandschaften in die Welterbeliste

Kulturlandschaften im Sinne der WHC-Konvention stellen gemeinsame Werke von Natur und Mensch dar, die beispielhaft dafür sind,

wie sich die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und Ansiedlung unter dem Einfluss der physischen Beschränkungen und/oder Möglichkeiten ihrer natürlichen Umwelt sowie der von außen und von innen auf sie einwirkenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte vollzogen hat.

Die Auswahl dieser Kulturlandschaften sollte auf der Grundlage ihres außergewöhnlichen universellen Wertes und ihres beispielhaften Charakters für eine eindeutig festgelegte geokulturelle Region sowie aufgrund ihrer Fähigkeit erfolgen, die wesentlichen und markanten kulturellen Elemente solcher Regionen zu verdeutlichen.

Die Ausdehnung einer Kulturlandschaft bemisst sich für die Aufnahme in die Welterbeliste nach ihrer Funktionalität und Fassbarkeit. In jedem Fall muss das ausgewählte Beispiel groß genug sein, um die Gesamtheit der Kulturlandschaft angemessen zu vertreten.

Die WHC unterscheidet drei Hauptkategorien von Kulturlandschaften:

- a) Klar eingegrenzte, vom Menschen absichtlich gestaltete und geschaffene Landschaften (z.B. Gärten, Parklandschaften);
- b) Landschaften, die sich organisch entwickelt haben und das Ergebnis einer ursprünglich gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und/oder religiösen Notwendigkeit sind und dabei ihre gegenwärtige Form durch die Einbindung in ihre natürliche Umwelt und in der Reaktion auf sie entwickelt haben. Unterschieden werden dabei zwei Typen:
 - Relikt-(oder Fossil-)Landschaften mit abgeschlossenem Entwicklungsprozess.
 - Fortbestehende Landschaften, die weiterhin eine eng mit der herkömmlichen Lebensweise verbundene aktive soziale Rolle in der heutigen Gesellschaft spielen und deren Entwicklungsprozess noch in Gang ist.

Für beide Formen bedarf es eines nach wie vor sichtbaren Bestandes materieller Hinterlassenschaft (Monumente, Ensembles, Stätten) dieser Entwicklung.

c) Assoziative Kulturlandschaften, deren Aufnahme in die Welterbeliste sich eher aufgrund starker religiöser, künstlerischer oder kultureller Bezüge des Naturbestandteils als aufgrund materieller kultureller Spuren rechtfertigt.

3.3 Das Potenzial der „Montanregion Erzgebirge“ als Weltkulturerbe

Die „Montanregion Erzgebirge“ unterscheidet sich einerseits hinsichtlich ihrer Komplexität von den in den WHC-Guidelines separat definierten Kultur- und Naturdenkmalen. Andererseits liegt gerade in der Vielfalt, historischen Kontinuität und flächenmäßigen Ausdehnung die Einmaligkeit dieser Welterberegion. Zahlreiche Einzeldenkmale, Ensembles und Sachgesamtheiten aus unterschiedlichen Zeitperioden, technologischen Niveaus und Kulturepochen prägen das Gesamtbild. Viele Facetten gehören zu dieser weltweit einmaligen Natur-, Industrie- und Kulturlandschaft.

Es handelt sich um eine große, relativ geschlossene Region, in der das Montanwesen als wichtiger Produktionszweig über viele Jahrhunderte die Wirtschaft des Landes prägte, eine stabilisierende Grundlage der Landesherrschaft bildete und eine umfassende und nachhaltige kulturbildende und landschaftsprägende Funktion ausübte. Originale Sachzeugen, markante natürliche und gestaltete Landschaften, in historischen Strukturen erhaltene Siedlungskerne und herausragende künstlerische und wissenschaftliche Leistungen stellen ein für zukünftige Generationen und die gesamte Menschheit erlebbares und zu bewahrendes Erbe dar. Dieser Tatsache wurde in der Regel bereits durch einen nationalen Schutzstatus Rechnung getragen.

Das Potenzial des Erzgebirges für eine Welterberegion läßt sich mit folgender Auflistung verdeutlichen:

- historisch-territoriale Kontinuität
- traditionsreiche Bergbaureviere
- innovatives Hüttenwesen
- vom Montanwesen geprägte Naturräume
- technische Sachzeugen der Produktionstätigkeit in Bergbau, Aufbereitung, Verhüttung und Verarbeitung sowie Wassernutzung
- empirisch erworbene Kenntnisse und Montanwissenschaft
- Ordnungen für das Montanwesen und Bergrecht
- Museen, Schauanlagen und Besucherbergwerke
- wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken und Archive
- Bergstädte und bergmännische Siedlungen
- sakrale und profane Bauten
- handwerkliche und künstlerische Leistungen
- volkstümliche und traditionelle Bräuche
- Identifikation der Bevölkerung mit der Region
- traditionelle Verbindungen im sächsischen und böhmischen Erzgebirge

Besonders ist hervorzuheben, dass gerade die das Erzgebirge prägenden wissenschaftlich-technischen Leistungen des Montanwesens vielfach internationale Bedeutung erlangten. Dies unterstreicht nochmals den Rang der „Montanregion Erzgebirge“ für das kulturelle Erbe der Menschheit.

3.4 Die „Montanregion Erzgebirge“ als Kulturlandschaft (cultural landscape)

Aus den bisher erläuterten Gründen kommt für eine Antragstellung der „Montanregion Erzgebirge“ für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste allein die Kategorie der „Kulturlandschaft“ (cultural

landscape) in Betracht. Nur diese Kategorie erfüllt den Anspruch, die Vielfalt der die „Montanregion Erzgebirge“ charakterisierenden Monumente (Einzeldenkmale), Ensembles, Stätten und Landschaftsformen repräsentativ zu erfassen und dabei die prägende Kraft des Montanwesens für Natur, Kultur und Gesellschaft des Raumes Erzgebirge zu verdeutlichen.

Betont werden muss in diesem Zusammenhang, dass der Welterbe-Charakter der „Montanregion Erzgebirge“ nicht durch einzelne Denkmale, Ensembles und Stätten bestimmt wird, so bedeutsam diese aus geschichtlicher, künstlerischer, wissenschaftlicher oder kultureller Perspektive auch sein mögen. Der außergewöhnlich universelle Wert der „Montanregion Erzgebirge“ für das Erbe der Menschheit leitet sich vor allem aus der einmaligen Kombination der vorhandenen Relikte dieser vom Montanwesen über Jahrhunderte geprägten Kulturlandschaft und deren Verbindung mit praktisch allen Aspekten menschlicher Kulturleistung in Bereichen wie Technik und Wissenschaft, Bauwesen und Kunst, Wirtschaft und Verwaltung, Kultur und Ökologie her.

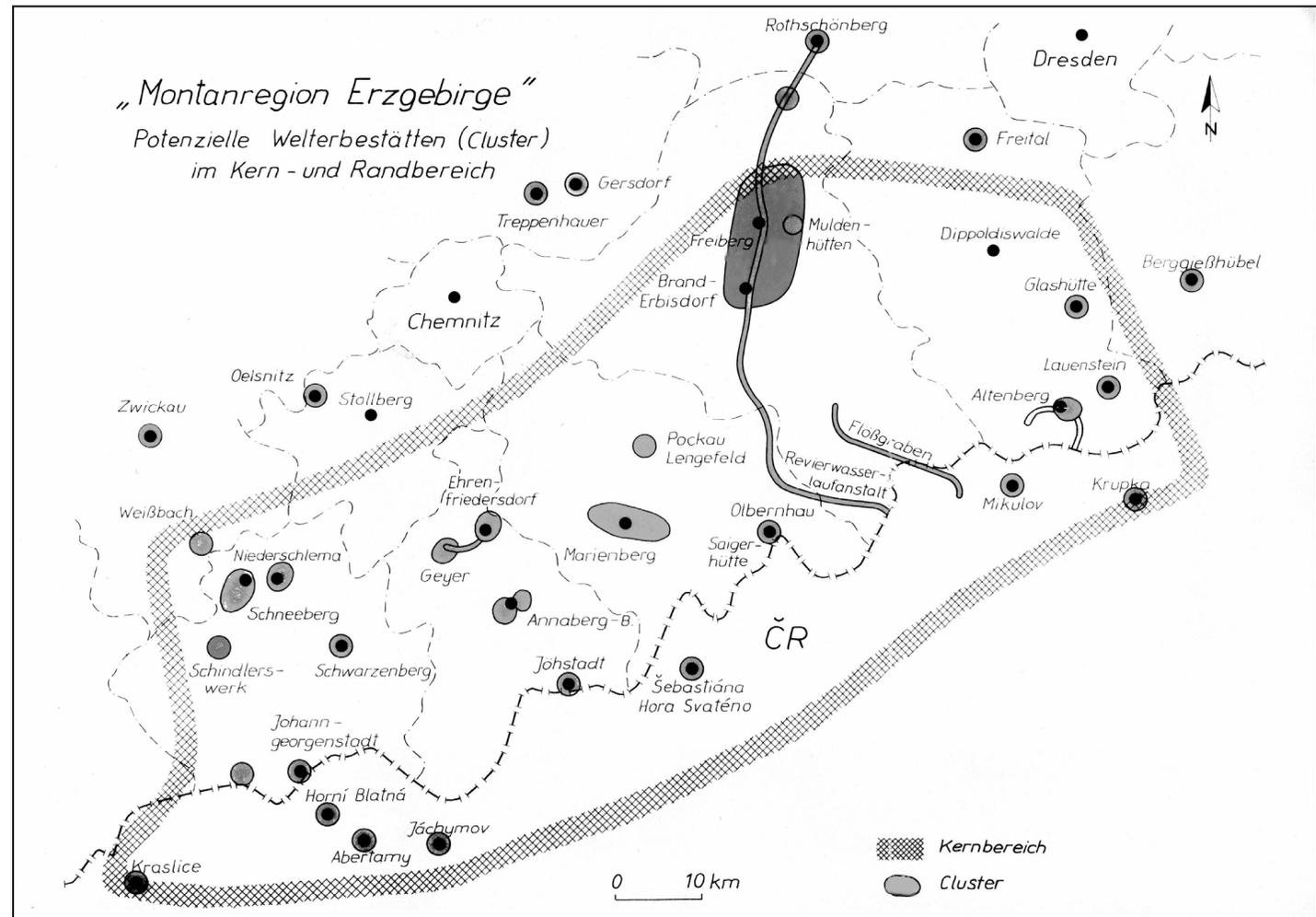
Dabei handelt es sich bei der „Montanregion Erzgebirge“ nicht um eine Reliktlandschaft, deren Entwicklungsprozess abgeschlossen ist, sondern um eine fortbestehende Landschaft, die weiterhin eine eng mit der herkömmlichen Lebensweise verbundene aktive soziale Rolle in der heutigen Gesellschaft spielt. Die Ausdehnung dieser Kultur-

landschaft ist erheblich und umfasst den gesamten Bereich des Erzgebirges sowie ausgewählte Randbereiche, die historisch in enger wirtschaftlicher, politischer, verwaltungsmäßiger und kultureller Beziehung mit dem Kernbereich stehen. Daraus ergibt sich ein grenzüberschreitender Charakter der Kulturlandschaft Montanregion Erzgebirge, die eine Koordinierung des Antrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Freistaat Sachsen) und der Tschechischen Republik erforderlich machen.

Die geographische Konzentration der für das Projekt in Betracht kommenden Objekte vor allem auf die historischen Bergreviere des Erzgebirges legt es nahe, nicht den gesamten Erzgebirgsraum flächendeckend in das Projekt einzubeziehen, sondern verteilt über das gesamte Erzgebirge bestimmte, genau abgegrenzte Bereiche (cluster) und Objekte als Repräsentanten der „Montanregion Erzgebirge“ in die Welterbeliste aufzunehmen. Das Welterbeprojekt erfasst damit den gesamten Raum der „Montanregion Erzgebirge“ in Form eines Netzwerkes, dessen inhaltlicher Zusammenhang durch ihren kulturellen, technischen, künstlerischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Kontext im Rahmen des Montanwesens hergestellt wird. Dadurch werden entsprechend der WHC-Konvention die Kultur- und Naturwerte, die in der „Montanregion Erzgebirge“ vertreten sind, in ihrem vollen Umfang angemessen berücksichtigt.

4 Ausgewählte Beispiele für in die UNESCO-Kulturlandschaft „Montanregion Erzgebirge“ aufzunehmende Denkmale, Ensembles und Stätten

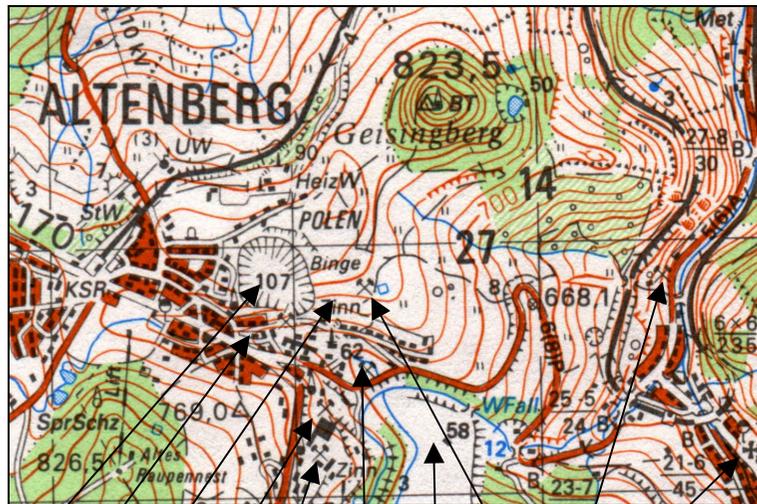
Eine endgültige Auswahl der in den Antrag für die Welterbeliste zu übernehmenden Monumente, Ensembles und Stätten ist angesichts der Vielzahl der möglichen Objekte sowie der vielfältigen und komplexen Randbedingungen Aufgabe der eigentlichen Antragsphase. Die folgende Übersicht stellt daher lediglich eine Auswahl dar, die vor allem die Vielfalt und den Umfang der potenziellen Objekte der „Montanregion Erzgebirge“ für das Welterbe darlegen soll.



Die potenziellen Welterbestätten (Cluster) im Kern- und im Randbereich der „Montanregion Erzgebirge“

4.1 Kernbereich der „Montanregion Erzgebirge“

4.1.1 Altenberg



Legende:

- ① Pinge
- ② Roemer-Schacht
- ③ Pulverhaus
- ④ Schacht III.
- ⑤ Arno-Lippmann-Schacht
- ⑥ Wäsche IV/ Bergbaumuseum
- ⑦ Spüldamm
- ⑧ Wetterüberhauen; Rothzecher Treibeschacht;
Grubenfeldgrenzsteine
- ⑨ Zwitterstock Tiefer Erbstolln
- ⑩ Ortslage Geising

Die Bergstadt Altenberg befindet sich im Osterzgebirge. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts war die Lagerstätte Alten-

berg bekannt und wurde abgebaut. Die 550jährige Bergstadt verdankt ihre Entstehung dem Zinnbergbau. Das Wahrzeichen der Stadt ist die Altenberger Pinge. Sie entstand im 16./17. Jahrhundert durch ungewollten Zusammenbruch untertägiger Abbaue und erweiterte sich durch den nachfolgenden Bergbau. Dieser wurde mit großer Intensität und Kontinuität bis 1991 betrieben. Heute besitzt die Altenberger Pinge einen Durchmesser von ca. 400 m und eine Tiefe von 160 m. Beim Bergbau wurden spezielle, einmalige Abbauverfahren entwickelt.

Die Lagerstätte gehört zu den großen europäischen Zinnerzvorkommen. Insgesamt wurden 95.000 t Zinn gewonnen. Vom Altenberger Montanwesen haben sich zahlreiche Objekte erhalten. Dazu gehören Kunstgräben und Teiche, Halden, Schachtgebäude sowie der Pulverturm. Bedeutende untertägige Anlagen, zu denen der Zitterstock Tiefe Erbstolln zählt, sind ebenfalls wichtige Sachzeugen.

Das um 1507 unweit von Altenberg (bei Dippoldiswalde) erfundene Naßpochwerk war eine der wichtigsten sächsischen Erfindungen der Erzauf-

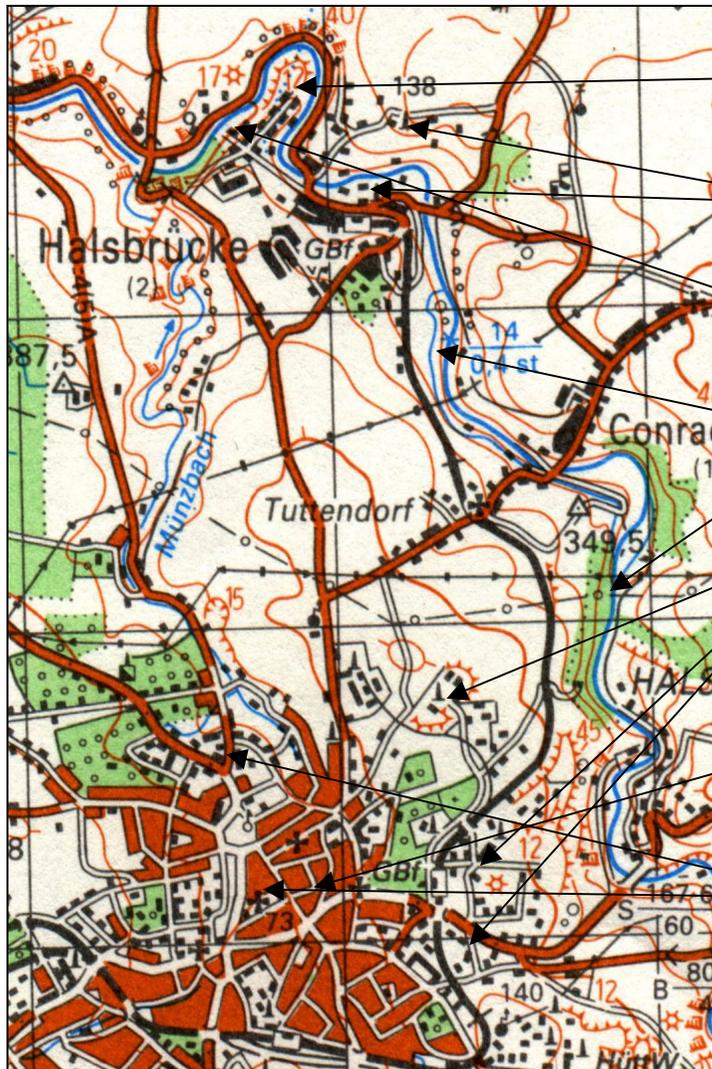
bereitung. In der original erhaltenen und museal ausgebauten Poch- und Zinnerzwäsche IV ist diese Technik in Funktion zu besichtigen.

Die genannten Objekte stehen unter Denkmalschutz und sind zum großen Teil bereits museal und touristisch erschlossen. Weitere wichtige Kulturdenkmale dieses Gebietes finden sich in Lauenstein (Kirche, Schloß) und bei Zinnwald (Tiefer Büнау Stolln). Das Montanwesen dieses Gebietes wird auch durch bedeutende historische Unterlagen, beispielsweise sehr alte Risse, dokumentiert.



Wahrzeichen des Altenberger Bergbaus ist die Pinge

4.1.2 Freiberg / Nordrevier / Muldenhütten



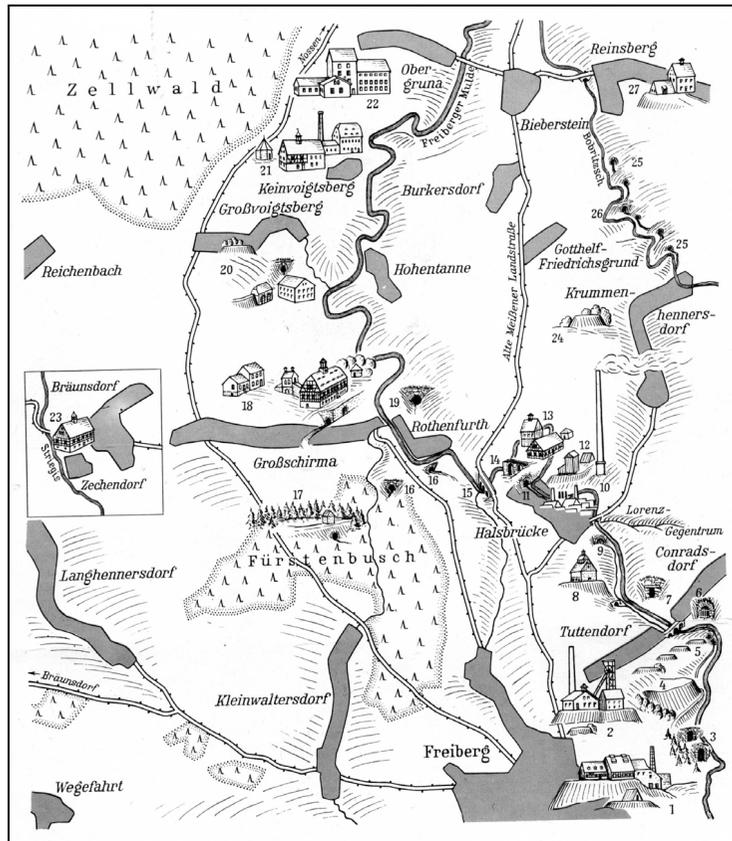
- ① 7. Lichtloch Rothschnöberger Stolln mit Schmiede, Treibehaus, Pulverturm, Radstuben
- ② Hütte Halsbrücke, Amalgamierwerk; Hüttenarbeiterhäuser, Hohe Esse
- ③ Ruine Kahnhebehaus; Erzkanal, Schleusenanlagen, Altväterbrücke
- ④ Kunstgraben Roter Graben, verschiedene Mundlöcher
- ⑤ Himmelfahrt Fundgrube mit Schachtensembles Reiche Zeche, Alte Elisabeth, Abraham Schacht, Thurmhof Schacht sowie umfangreichen untertägigen Anlagen
- ⑥ Historische Freiburger Altstadt mit bedeutenden Sakral- und Profanbauten sowie bedeutenden historischen Sammlungen und Archiven
- ⑦ TU Bergakademie Freiberg
- ⑧ Hütte Muldenhütten

Der Freiburger Bergbau wurde in der Zeit zwischen 1168 und 1969 betrieben. Das innere Freiburger Revier umfasst ein Gebiet von ca. 20 km Nord-Süd- und 5 bis 10 km Ost-West- Erstreckung. Der Bergbau erreichte eine Teufe von 800 m. Das Gebiet war das wichtigste Zentrum der Silbererzgewinnung im Erzgebirge und bedeutend im europäischen Maßstab. Hier wurden etwa $\frac{4}{5}$ des gesamten erzgebirgischen Silbers ausgebracht. Nach der Entdeckung der Erze entwickelte sich innerhalb kurzer Zeit eine Stadt, die noch heute einzelne historische Entwicklungsstufen erkennen lässt.



Historische Freiburger Altstadt

Der bedeutende Bergbau führte zur Herausbildung Freibergs als Zentrum der Bergrechtssprechung (Schöppenstuhl) und der landesherr-



lichen Bergverwaltung (Direktionsprinzip) seit dem 16. Jh. (Einrichtung des Oberberg- und des Oberhüttenamtes). Die historischen Verwaltungsgebäude werden noch heute vom Sächsischen Oberbergamt genutzt. Der wachsende Reichtum der Stadt spiegelt sich in zahlreichen Sakral- und Profanbauten wider. Dafür steht der Freiburger Dom mit seinen Kunstwerken, z.B. der romanischen

„Goldenen Pforte“ bzw. der einzigartigen „Tulpenkanzel“. Im Jahr 1765 wurde die Bergakademie als erste montanistische Hochschule der Welt gegründet. Sie betreibt zur Forschung und Ausbildung seit 1919 ihre Lehrgrube mit einem zugehörigen Grubenfeld von 1,3 x 1,6 km. Zur Anlage gehören der Schacht Alte Elisabeth mit einer komplett erhaltenen Dampfförderanlage aus der Mitte des 19. Jh. sowie die Ensembles der Reichen Zeche, des Abraham- und Thurmhof Schachtes. Der untertägige Bereich der Lehrgrube beinhaltet Maschinenräume, Auffahrungen der Aus- und Vorrichtung, Abbaue sowie historische Technik. Die Lehrgrube ist unter der Bezeichnung „Himmelfahrt Fundgrube“ touristisch erschlossen.



Ruine des ältesten Kahnhebehauses der Welt

Im Freiburger Zentral- und Nordrevier liegen zahlreiche selbständige Grubenanlagen, die sich durch umfangreiche Originalsubstanz auszeichnen.

Ein Teil der Gruben transportierte auf speziell angelegten Wasserwegen mit Schleusen und Hebewerken das aufbereitete Erz zur Weiterverarbeitung in die Hütte Halsbrücke. Sie gehört neben den Hütten Muldenhütten und Freiberg zu den Werken, an denen die Verhüttung konzentriert wurde.



Historische Aufnahme von Muldenhütten

An den Standorten Muldenhütten und Halsbrücke gibt es neben denkmalgeschützten Bereichen moderne metallurgische Produktionsbetriebe.

4.1.3 Freiburger Südevier / Zug / Brand-Erbisdorf



- ① Bergbau-Museum Huthaus Einigkeit
 ② Bergbau-Schauanlage Bartholomäus-Schacht
 ③ Huthaus, Scheidebank, Bergschmiede
 Beschert Glück
 ④ Drei Brüder Schacht mit Kavernenkraftwerk
 ⑤ Haldenzüge mit bergmännischen Tagesgebäuden

- ⑥ Alte Mordgrube mit Wassersäulenmaschine
 ⑦ Konstantin Schacht mit Kunstteich und Kunstgräben
 ⑧ Hüttenteich

Das südliche Freiburger Revier erstreckt sich bis Brand-Erbisdorf.

Es umfasst auch den Freiburger Stadtteil Zug, der seinen Namen von zahlreichen kilometerlangen Haldenzügen herleitet. Die Halden markieren die langgestreckten Erzgänge, auf denen der Bergbau betrieben wurde.



Haldenzüge des Silberbergbaus gaben dem Ort seinen Namen

Das Gebiet ist ein Beispiel für die Veränderung einer Landschaft durch den Bergbau im Verlauf von Jahrhunderten. Es sind eine Vielzahl von Denkmalkomplexen und Einzeldenk-

malen erhalten, ebenso Zeugnisse der Verbindung von Handwerk und Industrie mit dem Bergbau (Seile- und Lederherstellung).

Im Freiburger Südevier wurden wichtige technische und technologische Neuerungen erprobt und eingeführt. Dazu gehören Wassersäulenmaschinen, Kunstgezeuge, Anlagen zur Förderung, zur Aufbereitung sowie zur Elektroenergieerzeugung im ersten Kavernenkraftwerk der Welt. Zahlreiche Maschinenräume und technische Anlagen sind noch original vorhanden. Das Freiburger Südevier ist übertäglich touristisch gut erschlossen.

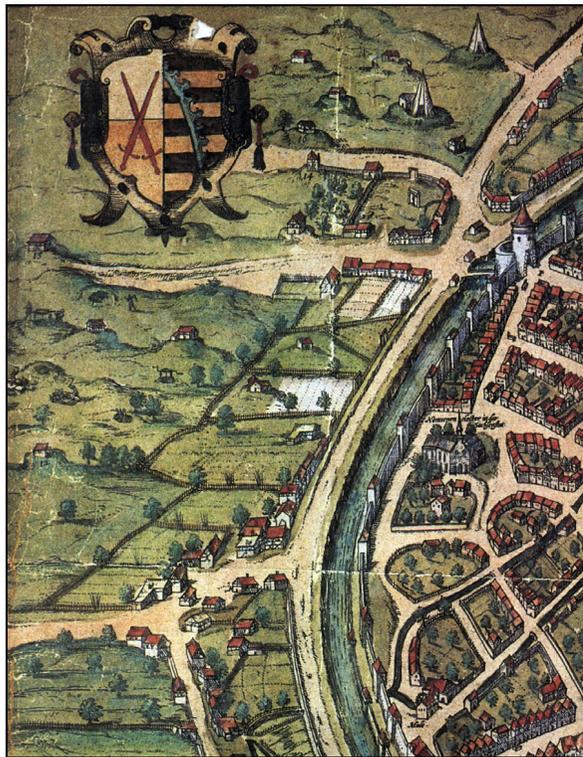


Historische Ansicht der Grube Beschert Glück. Das Huthaus wurde bis zum heutigen Tag so erhalten.

4.1.4 Ausgewählte Bestände der wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken und Archive in Freiberg

Stadtarchiv Freiberg

Freiberger Bergrecht; Bergrechtsdokumente; Entwicklung Stadtgeschichte (z.B. Handschrift des Freiberger Bergrechts vom Anfang des 14. Jh.)



Ausschnitt aus einem Stadtplan von Freiberg mit Bergbaudarstellungen

Bergarchiv Freiberg

Einziges staatliches Bergbauarchiv in Deutschland. 4,5 km Akten; 100.000 Risse und Zeichnungen, Spezialbibliothek mit 18.000 Büchern, 74.000 Fotos (z.B. Annaberger Bergordnung als ältestes gedrucktes Bergbuch der Welt; ältester Saigerriss Deutschlands)



Riss der Bergstadt Schneeberg

Bibliothek, Archiv und Sammlungen der TU Bergakademie Freiberg

Wissenschaftlicher Altbestand der Bibliothek „Georgius Agricola“

Historische Spezialbibliothek der Geowissenschaften und des Montanwesens mit ca. 30.000 Bänden

(z.B. Nachlass von Abraham Gottlob Werner, Bergmännische Spezimina)

Universitätsarchiv

Archiv zur Geschichte und Entwicklung der Bergakademie Freiberg (z.B. Matrikelbücher, Ausbildungsunterlagen; Personalakten)

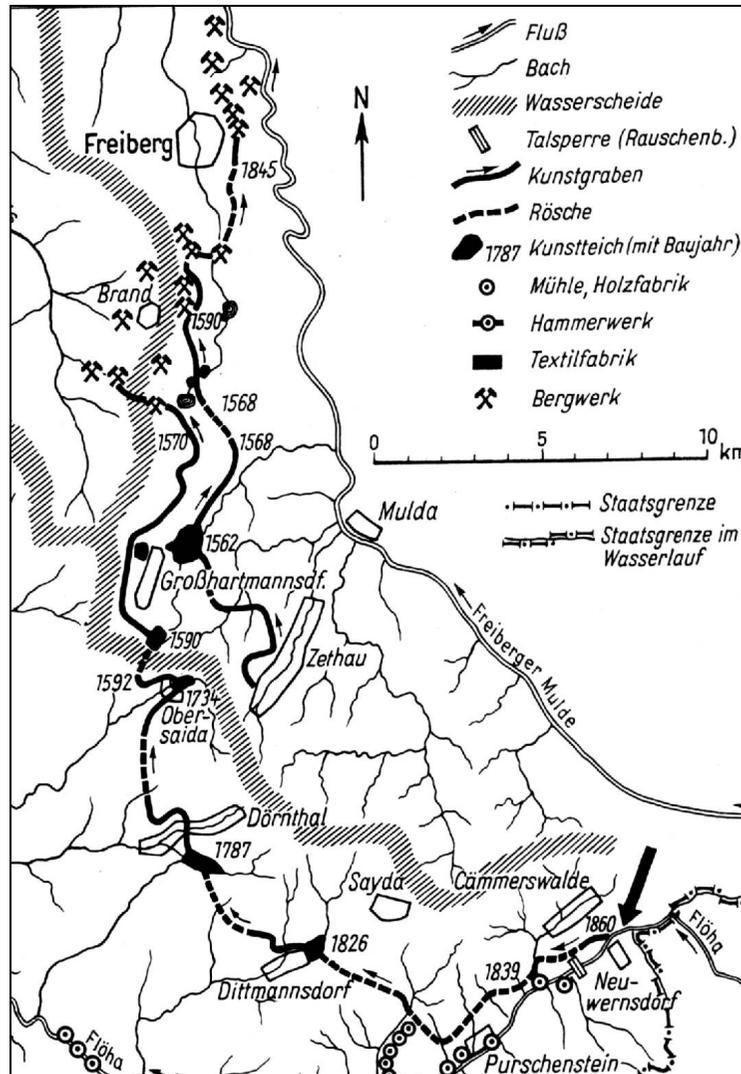


Geologische Zeichnung von Carl Hermann Müller (19. Jh.)

Spezielsammlungen zu allen Lehr- und Forschungsgebieten der Bergakademie

(z.B. Mineralogische Sammlung - 79.000 Objekte; Lagerstättensammlung - 71.000 Objekte, Sammlung für Bergbaukunde - 576 Objekte; Modelle des Bergbau- und Hüttenwesens - 400 Objekte; Sammlung markscheiderischer Instrumente - 350 Objekte)

4.1.5 Revierwasserlaufanstalt (RWA)



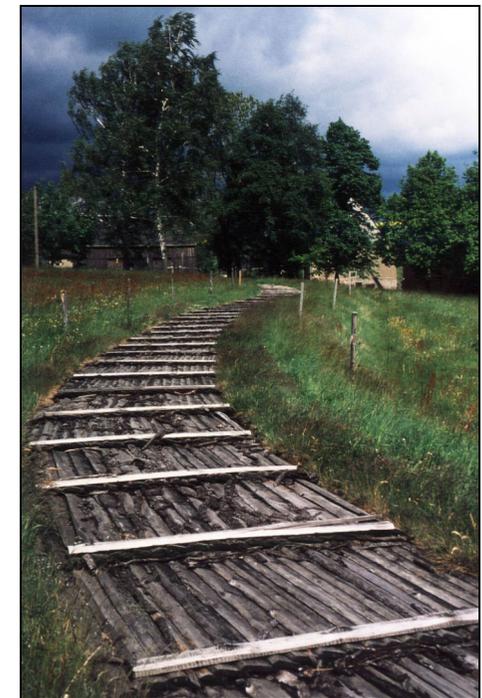
Seit dem 16. Jahrhundert wurden im Freiburger Revier zahlreiche Wasserkraftmaschinen erbaut. Zur Aufschlagwasserversorgung wurde ein umfangreiches System der bergmännischen Wasserwirtschaft angelegt. Wasser aus der Flöha, im Kammbereich des Erzgebirges, wurde auf diese Weise durch vermessungs- und bautechnisch beispielhaft angelegte Kunstgräben (> 50 km) und Röschen (> 20 km) als Antriebsenergie nutzbar. Die 1851/53 gegründete Revierwasserlaufanstalt ist aus der 1684 gegründeten Kurfürstlichen Stolln- und Röschenadministration hervorgegangen und betreute unter anderem diese räumlich ausgedehnten Anlagen.



Dörnthaler Kunstteich

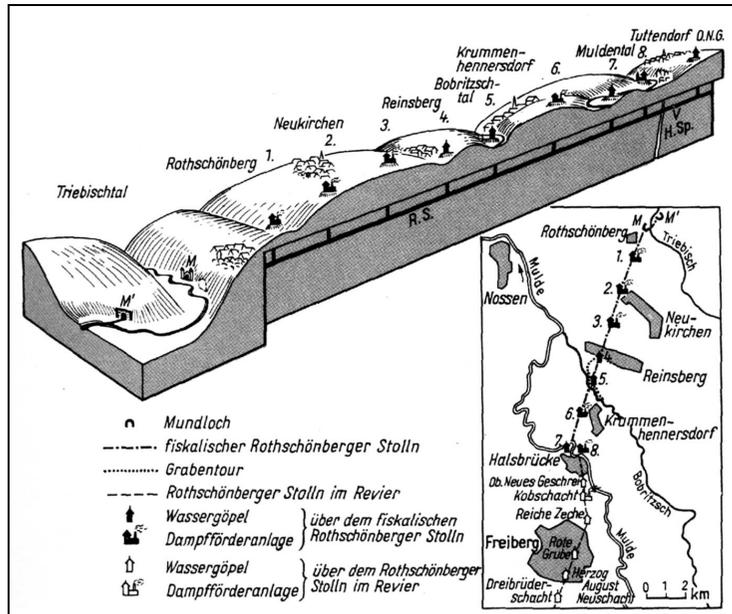
Bestandteil der Revierwasserlaufanstalt sind auch zahlreiche Kunstteiche

mit einem Speichervermögen von über 5,5 Mio. m³. Die Verantwortlichkeit der Revierwasserlaufanstalt erstreckte sich weiterhin auf bedeutende Stolln sowie weitere Einrichtungen des Montanwesens. Wesentliche Teile der Revierwasserlaufanstalt stehen unter Denkmalschutz. Sie werden auch weiterhin zur Trink- und Brauchwasserversorgung der Freiburger Region genutzt.



Müdisdorfer Kunstgraben

4.1.6 Rothschönberger Stolln



Karte (oben) und Mundloch (unten) zum fiskalischen Teil des Rothschönberger Stollns



Der Rothschönberger Stolln, 1844 bis 1877 in seinem fiskalischen Teil fertiggestellt, ist der tiefste und mit einer Ausdehnung von über 50 km der längste Stolln des Freiburger Reviers. Er gehörte zu den weltweit größten Montanprojekten des 19. Jahrhunderts. Der Stolln diente zur Ableitung der Grubenwässer des Freiburger Reviers in einem Niveau von mehr als 200 m unter der Geländeoberkante. Der Plan für dieses bergmännische Jahrhundertbauwerk stammt von S.A. Freiherr von Herder und war das Ergebnis eines wirtschaftlichen Vergleiches zwischen Wasserkraft und Dampfkraft. Das ursprüngliche Projekt wurde aus Zeit- und Kostengründen abgewandelt. Der unter Verwendung von acht Lichtlöchern aufgefahrenen etwa 14 km lange fiskalische Teil ist, wie der ganze Stolln, eine markscheiderische Meisterleistung.

Der Theodolit, erstmalig bei einem derartigen Projekt eingesetzt, setzte sich damit weltweit durch.

Vom Rothschönberger Stolln haben sich zahlreiche beachtenswerte technische Denkmale erhalten. Zu ihnen gehören das denkmalgeschützte Röschen- bzw. Stollnmundloch bei

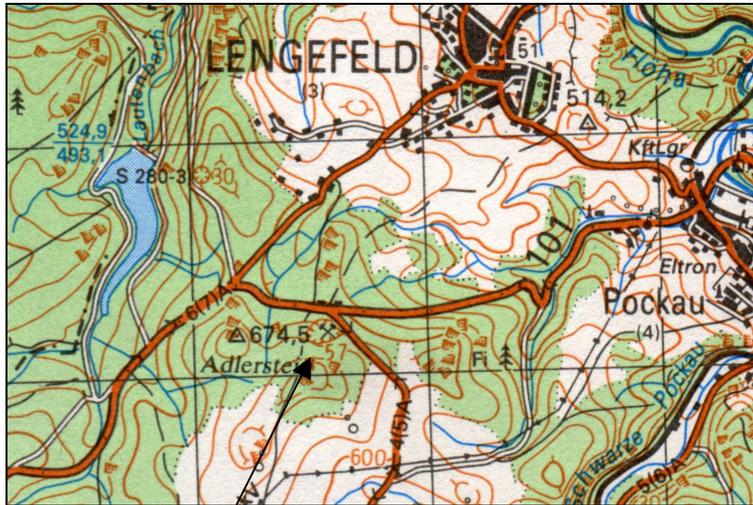
Rothschönberg, weitere Röschenmundlöcher, komplette Gebäudeensembles am 4. Lichtloch in Reinsberg sowie am 7. Lichtloch in Halsbrücke. Im Revier selbst dienten zahlreiche Schächte der Auffahrung des Stollns, bei denen es sich ebenfalls um bemerkenswerte Anlagen handelt. Zu diesen gehören der Hoffnung Schacht der Grube Oberes Neues Geschrei, der Reiche Zeche Richtschacht, die Rote Grube u.v.a..

Der Rothschönberger Stolln diente auch der Ableitung des Wassers vom Kavernenkraftwerk im Drei-Brüder-Schacht bei Zug. Er entwässert noch heute den größten Teil des Freiburger Reviers.



Bergarbeitersiedlung mit Spülkippe und 7. Lichtloch des Rothschönberger Stollns

4.1.7 Kalkwerk Pockau-Lengefeld



Kalkwerk Pockau-Lengefeld



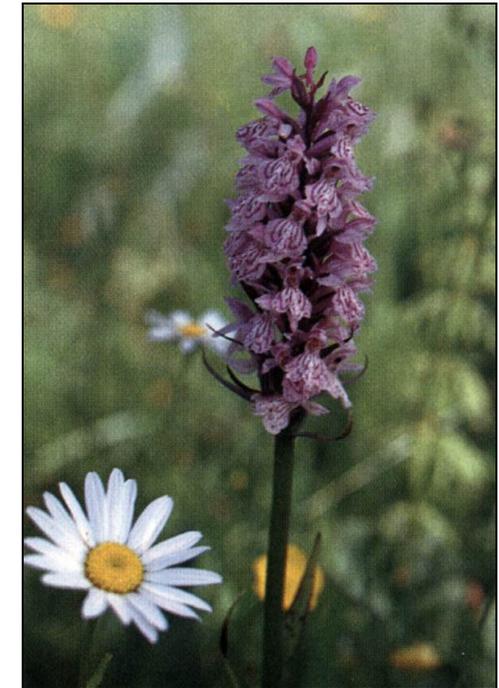
Das Technische Denkmal Kalkwerk repräsentiert die enge räumliche Verbindung zwischen Bergbau (Tagebau/Tiefbau) und Verarbeitung (Kalkbrennöfen). Es ist ein signifikantes und im Original erhaltenes Beispiel für die vielen kleinen erzgebirgischen Kalkwerke. Der Kalkbergbau bei Lengefeld ist seit dem 16. Jh. bekannt, wurde bereits von Georgius Agricola erwähnt und ist bis heute in Betrieb.

Der gesamte Denkmalskomplex besteht aus dem historischen Kalkbruch, untertägigen Weitungen, Schachtanlagen und Kalkbrennöfen. Er ist touristisch erschlossen.

In unmittelbarer Nachbarschaft des Museums befinden sich modernen Betriebsanlagen der gegenwärtigen Kalkgewinnung.

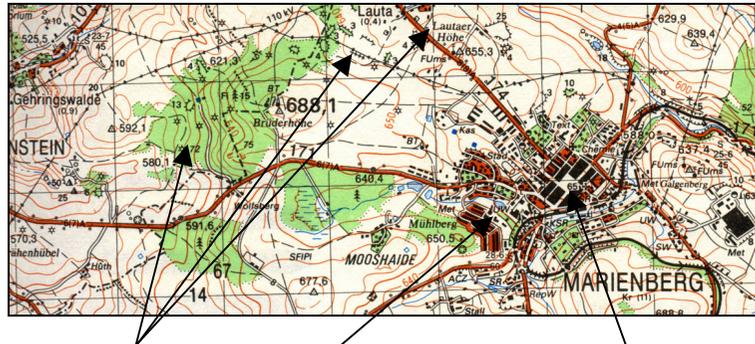
Auf der Bruchsohle siedelte sich eine bemerkenswerte Orchideenfauna an.

Im Kalkwerk wurden in der Endphase des 2. Weltkrieges Sammlungs- und Museumsbestände aus Dresden eingelagert. Zu ihnen gehörten Gemälde, beispielsweise Tizians „Zinsgroschen“ und Porzellan.

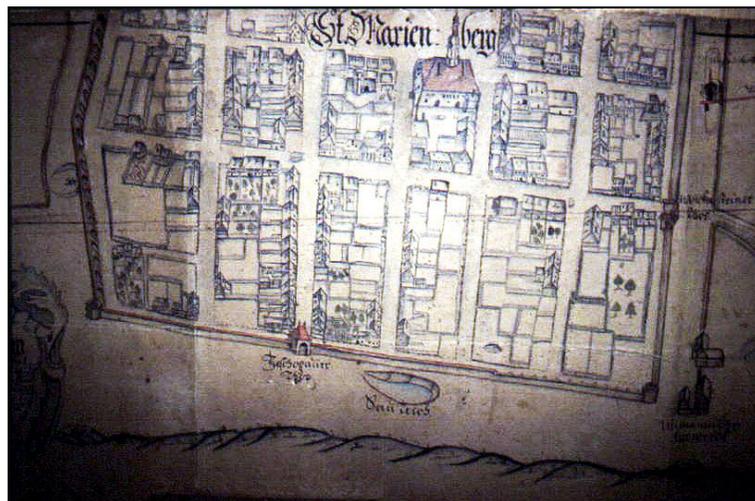


Knabenkraut

4.1.8 Marienberg



Haldenlandschaften Bergmagazin Historische Altstadt



*Ausschnitt aus einem historischen Stadtplan
von Marienberg*

Silberfunde von 1519 führten 1521 zur Gründung der Bergstadt Marienberg. Hier vollzog sich der Übergang zu planmäßigen Stadtanlagen, während zuvor beispielsweise Altenberg und Schneeberg ungeordnet „auf wilder Wurzel“ entstanden waren.

Die Stadt wurde nach den Idealvorstellungen der Renaissance angelegt, der Entwurf stammte von Ulrich Rülein von Calw.

Die spätgotische Marienkirche (1558 – 64) ist die jüngste der erzgebirgischen Hallenkirchen und überragt, weithin sichtbar, die Stadt. Das Rathaus, am großen quadratischen Marktplatz gelegen, stammt ebenso wie Bürger- und Bergmannshäuser aus der Gründungszeit der Stadt.



Bergmannshaus in Marienberg

Mit der Einrichtung von Bergmagazinen (Getreidespeicher) versuchte man in allen großen Bergstädten die Nahrungsversorgung für die Berg- und Hüttenleute zu sichern.

Das Marienberger Bergmagazin ist dafür ein exemplarisches Beispiel.

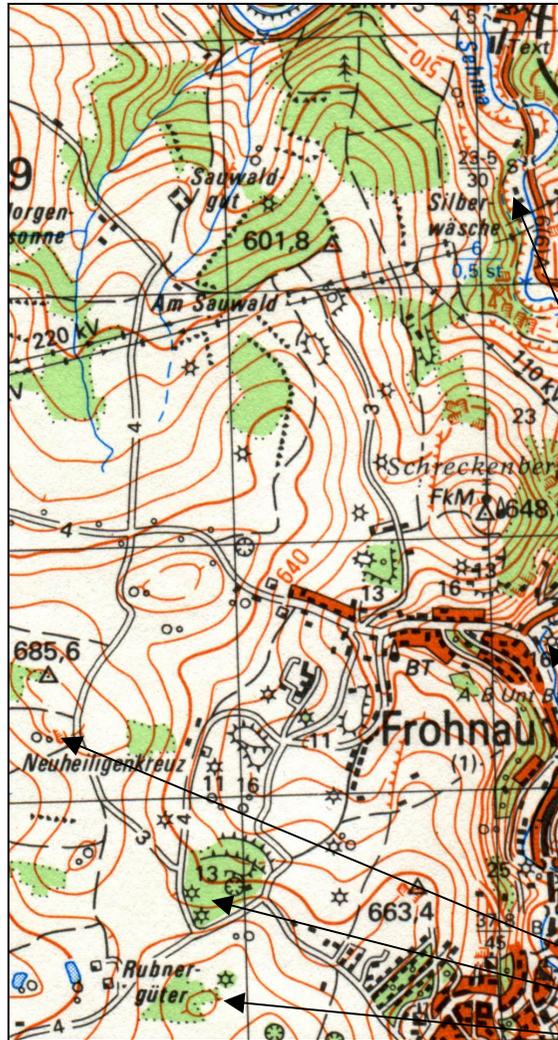
In der Umgebung der Stadt markieren ausgedehnte Haldenzüge die Bergbaulandschaft.



Haldenzug auf dem Bauer Morgengang bei Lauta

Vom ausgedehnten Bergbau in diesem Revier zeugen zahlreiche Halden, Stollenmundlöcher, Tagesgebäude und bergmännische wasserwirtschaftliche Anlagen.

4.1.9 Annaberg-Buchholz / Frohnau



Der um 1200 bäuerlich besiedelte Raum um Annaberg-Buchholz erlebte nach dem Auffinden von Silbererzen im Jahr 1491 einen imposanten Aufschwung. Fünf Jahre später erfolgte unter Rülein von Calw die planmäßige Anlage der „Neustadt am Schreckenber“. Sie erhielt 1501 den Namen St. Annaberg. Ende des 15. Jahrhunderts bekam Annaberg eine eigene Bergverwaltung. In der Münzstätte wurden die bekannten Schreckenberger geprägt.

Als Konkurrenzgründung zu St. Annaberg entstand 1501 St. Katharinenberg im Buchholz. Um 1540 hatte die Stadt Annaberg 12.000 Einwohner.

Der Annaberger Silbererzbergbau erlebte bis 1580 seine Blütezeit, sank allerdings bis 1620 zur Bedeutungslosigkeit. Nach dem 30-jährigen Krieg erlangte der Annaberger Bergbau nochmalig eine Bedeutung als Silber- und Kobaltbergbau. Ab 1946 fand umfangreicher Uranerzbergbau statt.

Besucherbergwerk Markus Röhling
Frohnauer Hammer
Haldenlandschaft bei Frohnau

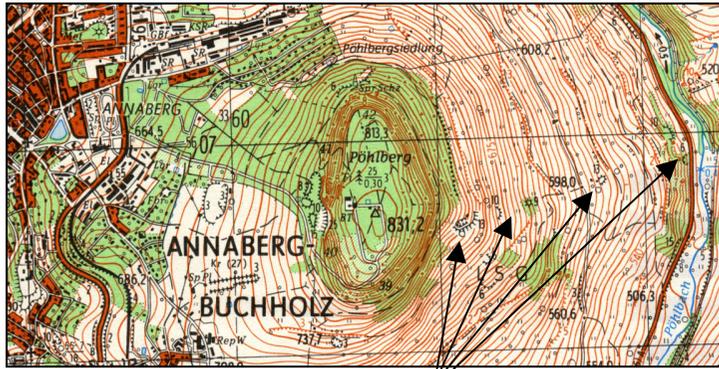


Blick von Frohnau auf Annaberg

Im Zusammenhang mit dem Montanwesen und der Stadtentwicklung im 16. Jahrhundert lebten und wirkten in Annaberg bedeutende Persönlichkeiten Sachsens. Zu ihnen gehörten: Rechenmeister Adam Ries, Markscheider Georg Oeder, die Verlegerin Barbara Uthmann und der Humanist Johannes Rivius.



Frohnauer Hammer



Huthaus, Mühlöcher, Haldenzüge vom Silber- und Kupferbergbau am Osthang des Pöhlberges



In der Grube Briccius haben sich Kunstsätze aus dem 18. Jahrhundert erhalten

Im Gebiet um Annaberg haben sich viele Zeugnisse der bergbaulichen Vergangenheit erhalten. Zu diesen gehört eine umfangreiche Haldenlandschaft mit bergmännischen Tagesgebäuden und bedeutenden untertägigen Auffahrungen, besonders im Gebiet bei Frohnau. Hier befindet sich der „Frohnauer Hammer“, welcher seit dem 15. Jh. bekannt ist. Nach unterschiedlicher Nutzung erfolgte ab 1657 der Ausbau zum Eisenhammer.

Heute ist dieses funktionsfähige und touristisch erschlossene Hammerwerk ein wichtiger Sachzeuge.

Bemerkenswerte Bauten und wertvolle Kunstschätze zeugen noch heute vom nachhaltigen Einfluß des Montanwesens auf die Stadtentwicklung.

Dazu gehören als Profanbauten das Annaberger Rathaus, das Bergamt und bedeutende Bürgerhäuser.

Neben der Bergkirche, ist besonders die restaurierte spätgotische Stadtkirche St. Annen mit dem Bergmannsaltar (vgl. Titelblatt), der Bergmannskanzel und weiteren bedeutenden Kunstwerken zu nennen.

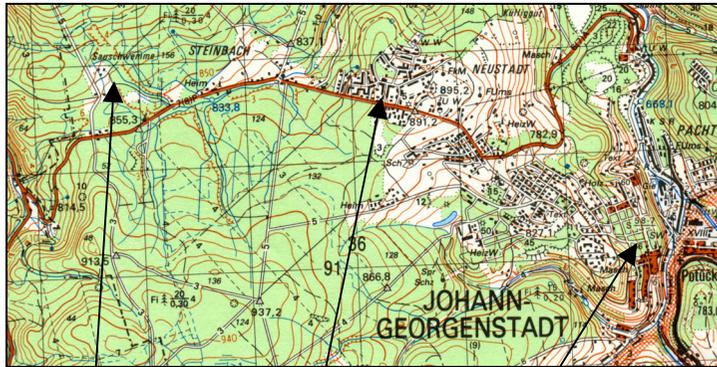
Wichtige Sachzeuge des Bergbaus befinden sich unter anderem am Osthang des Pöhlberges.

Die Gruben Briccius und Heilige Dreifaltigkeit, mit ihren beeindruckenden untertägigen Anlagen, lieferten ihre Erze zur Saigerhütte Grünthal.



Wolfgangsaltar von Hans Hesse mit Darstellungen vom Montanwesen

4.1.10 Johanngeorgenstadt

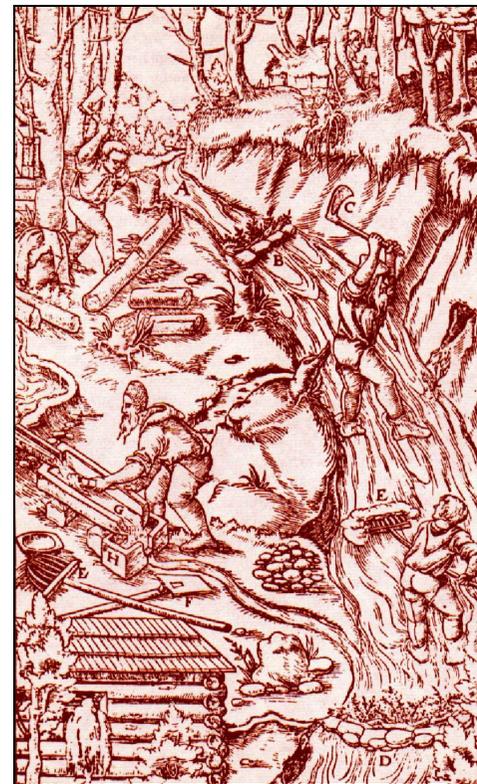


Zinnseifengebiete Neustadt / ehemaliges Stadtzentrum



Grabsteine von böhmischen Exulanten

Die Gründung von Johanngeorgenstadt erfolgte auf Anweisung des Kurfürsten Johann Georg I. im Jahre 1654 als Exulantsiedlung zur Aufnahme der aus Böhmen vertriebenen Protestanten.



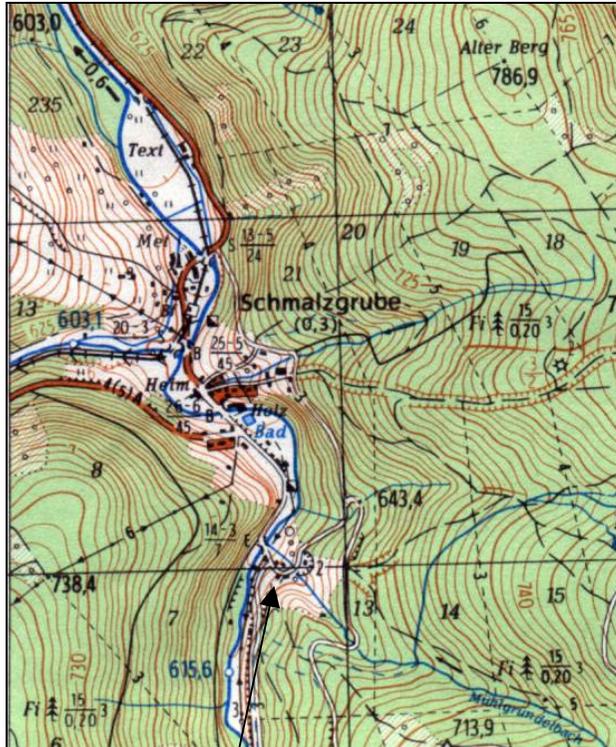
Die Arbeit des Zinnseifens
Abbildung aus *De re metallica*
von Georgius Agricola (1556)

Eisen und Zinnbergbau ist mindestens seit dem 16. Jh. aus der weiteren Umgebung bekannt. Vom Zinnbergbau, vorrangig als Seifenbergbau betrieben, sind markante Relikte, die sogenannten Raithalden, vorhanden.

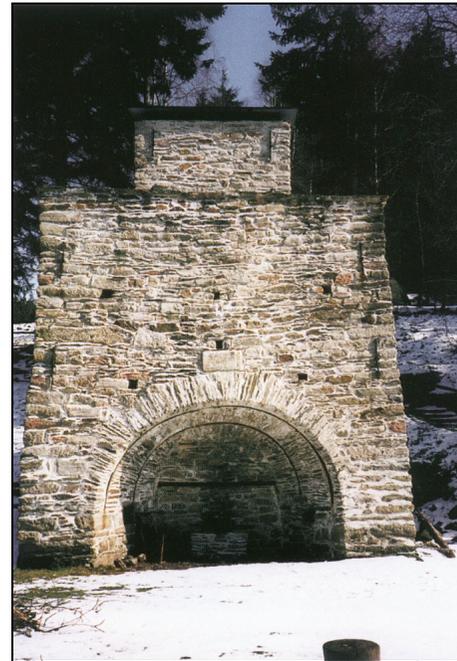
Weitere Erzvorkommen waren bei der Stadtgründung noch unbekannt. Aber bereits wenige Jahre später entwickelte sich Johanngeorgenstadt zu einem Bergbauzentrum. Hauptsächlich wurden Silber-, Kobalt-, Nickel-, Wismut- und Uranerze gewonnen.

Einen ungeahnten Aufschwung im Zusammenhang mit der atomaren Aufrüstung erlebte der Bergbau durch den Abbau von Uranerzen nach 1945 durch die SAG/SDAG Wismut. Hier befand sich der Schacht Nr. 1. Der Bergbau wurde mit unvorstellbarer Intensität betrieben. Innerhalb weniger Jahre förderte man 3600 t Uran und erzte die Lagerstätte vollständig aus. Unmittelbare Folge des Bergbaus war der Abriss wesentlicher Teile der Altstadt im Jahre 1953. Als Ersatz wurde die Neustadt errichtet.

4.1.11 Jöhstadt / Schmalzgrube



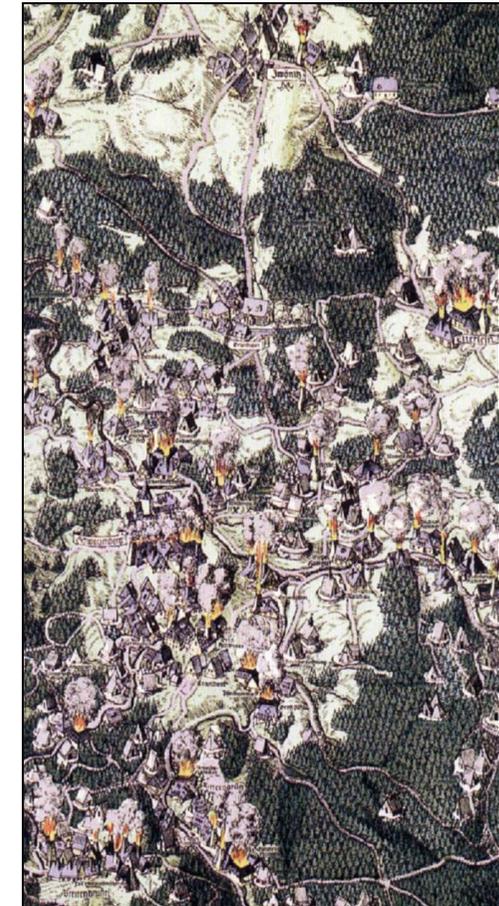
Hammerherrenhaus und Hochofen



Hochofen bei Schmalzgrube

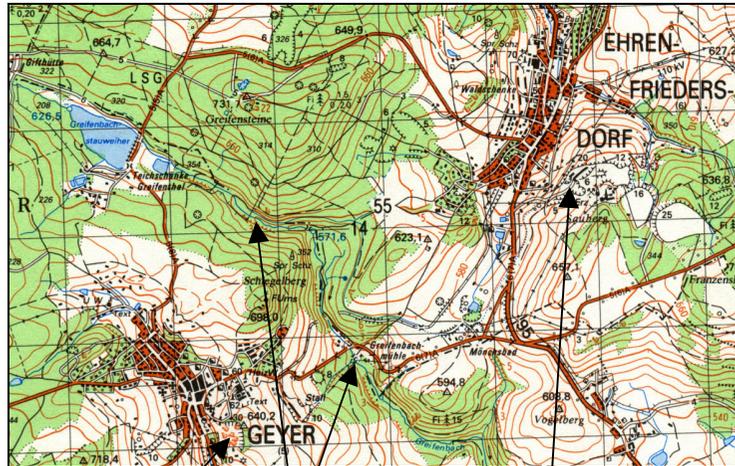
Ein traditionelles Zentrum der Eisengewinnung und Verarbeitung im Erzgebirge lag im Raum Schwarzenberg. Weitere Gruben, Hochöfen und Hammerwerke mit den Hammerherrenhäusern waren über das gesamte Erzgebirge verteilt. Von ihnen sind zahlreiche Einzeldenkmale erhalten. Ein Zeugnis der Eisenerzgewinnung und Verarbeitung befindet sich in Schmalzgrube bei Jöhstadt. Hier sind

Bergbauanlagen, der Hochofen sowie das Herrenhaus erhalten geblieben.



Eisenverarbeitung im Raum Schwarzenberg

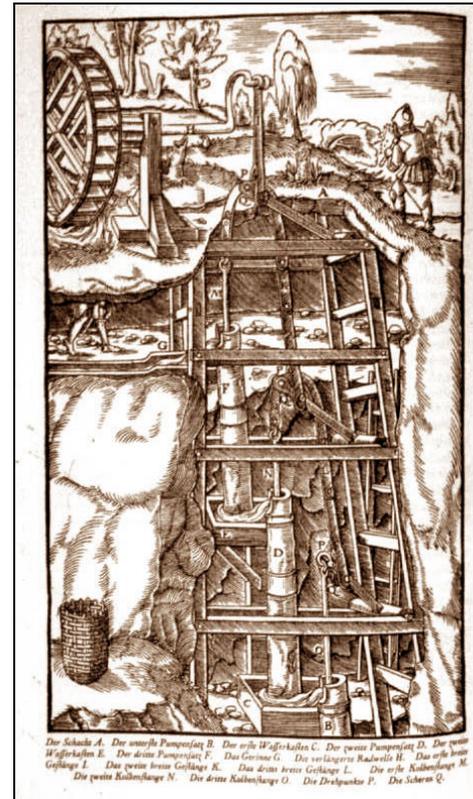
4.1.12 Ehrenfriedersdorf / Geyer



Pinge Geyer Röhrgaben Schachtanlagen Sauberg

Ehrenfriedersdorf gehört zu den bedeutenden Zentren des Zinnbergbaus im Erzgebirge. Seit dem 13. Jh. gab es in Ehrenfriedersdorf aber auch in der Umgebung umfangreiche Bergbautätigkeit. Dieser verdankt auch die Bergstadt Geyer, mit ihrer imposanten Pinge, ihren Ursprung.

Der Greifenbachstauweiher und der Kunstgraben (Röhrgaben) stehen im Zusammenhang mit dem um 1540 erfundenen Ehrenfriedersdorfer Kunstgezeug, einer Wasserhebemaschine. Bei ihr handelt es sich um die wichtigste Erfindung des Sächsischen Bergbaus. Der Zinnbergbau wurde bis 1990 kontinuierlich betrieben. Neben der Zinnengewinnung erlangte auch die Arsenikindustrie überregionale Bedeutung.

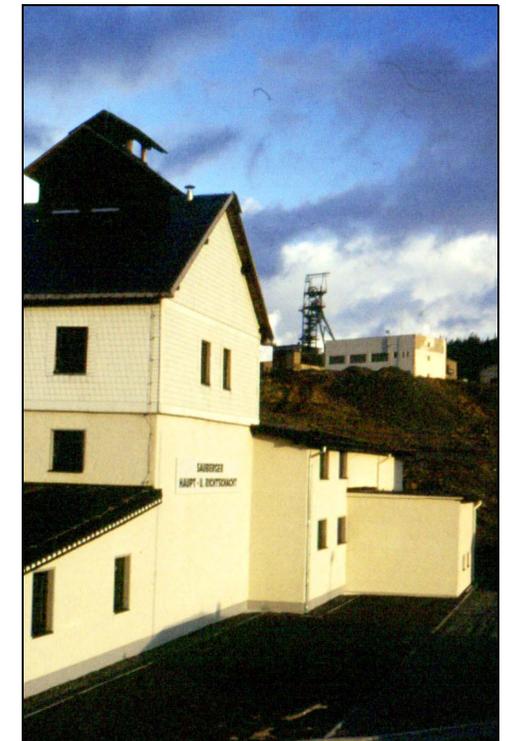


*Ehrenfriedersdorfer Kunstgezeug
Abbildung aus De re metallica von
Georgius Agricola (1556)*

Ein komplettes Grubenensemble des 19./20. Jahrhunderts ist der Sauberg Richtschat. Das Bergwerk ist touristisch erschlossen. Über den Schacht sind auch historische Auffah-

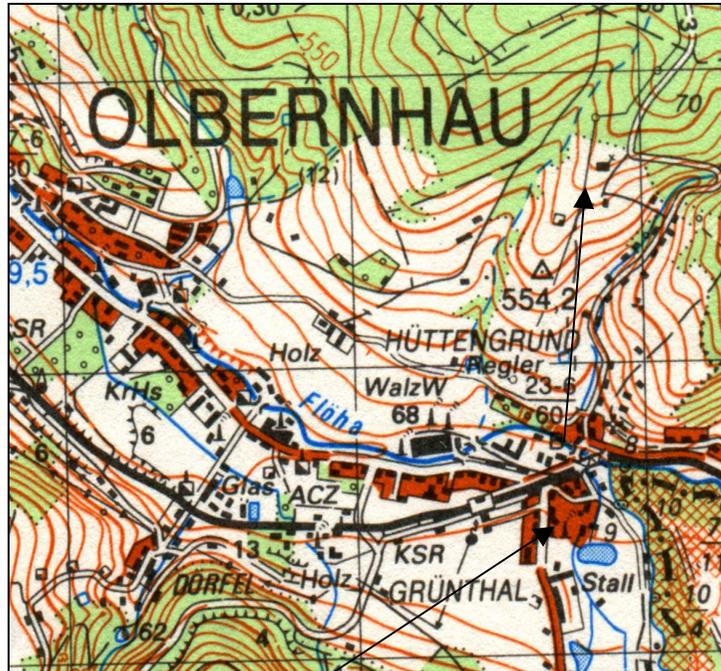
rungen aus dem 16. Jahrhundert zugänglich.

Kulturhistorisch wertvoll ist die Ehrenfriedersdorfer Kirche. Ihr Inventar, beispielsweise die Bergglocke, steht im direkten Zusammenhang mit dem Montanwesen.



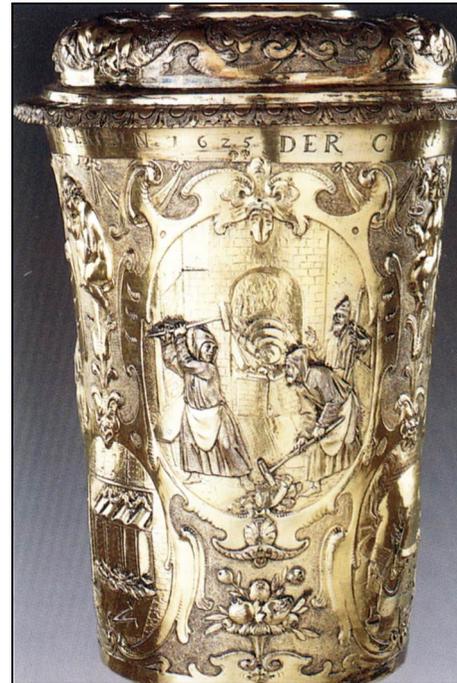
*Sauberg Haupt- und Richtschacht,
sowie Fördergerüst vom Schacht II.*

4.1.13 Olbernhau-Grünthal / Seiffen



Denkmalkomplex Saigerhütte Grünthal

Das Saigern ist ein spezieller Verhüttungsprozeß zur Gewinnung von Silber und Kupfer. Der Hüttenkomplex vereinte innerhalb eines wehrhaft befestigten Areals die Produktions-, Verwaltungs- und Wohngebäude. Außerhalb der Umfassungsmauer sind weitere Objekte vorhanden. Die Saigerhütte Grünthal produzierte zwischen 1537 und 1851. Während man das produzierte Silber zur Münzstätte abtransportierte, wurde das Kupfer vor Ort weiterverarbeitet. Dazu diente auch der funktionsfähig erhaltene Kupferhammer.

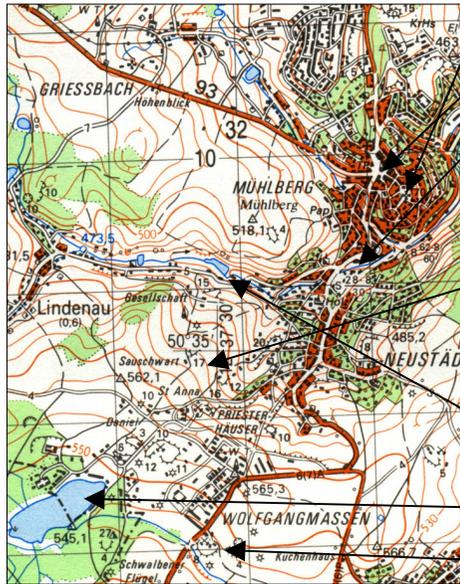


Saigerhüttenpokal aus dem Jahre 1625 von David Winkler, heute im Grünen Gewölbe Dresden

Die Errichtung und der Ausbau des Hüttenkomplexes sind eng mit der Familie Uthmann verbunden. Die Geschichte der Saigerhütte verdeutlicht die Wechselwirkung zwischen unternehmerischen Initiativen und den Interessen des Landesherrn. Die Saigerhütte Grünthal war über größere Zeiträume unmittelbares landesherrli-

ches Eigentum. Der gesamte Komplex, von dem noch 22 Gebäude existieren, ist heute touristisch als hüttentechnisches Freilichtmuseum erschlossen. In der Umgebung von Seiffen waren die Glasherstellung und Zinnbergbau von Bedeutung. Von den Waldglashütten gibt es Bodendenkmale. Im Glashüttenmuseum in Neuhausen werden unter anderem Produkte dieser Glashütten gezeigt. Vom Zinnbergbau sind bergmännische Tagesgebäude sowie Pingen und Haldenzüge erhalten. Seiffen ist heute Inbegriff für erzgebirgische Spielzeugherstellung und Volkskunst. Sie gewannen seit dem 18. Jahrhundert mit dem Rückgang des Bergbaus an Bedeutung. Vielfach wurden in der Volkskunst bergmännische Motive verarbeitet und neue entwickelt. Ein mit kompletter Innenausstattung erhaltenes Produktionsgebäude aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, ist das am Originalstandort befindliche Reifendrehwerk. Es ist Teil eines Freilichtmuseums und zeigt eine spezielle Art der Spielzeugherstellung.

4.1.14 Schneeberg



- St. Wolfgangskirche*
- Stadtzentrum*
- Bergbauschauanlage Weißer Hirsch*
- Haldenlandschaft mit Huthäusern, Mundlöchern und untertägigen Auffahrungen*
- Siebenschleher Pochwerk*
- Filzteich*
- Kobaltgrube Wolfgang Massen*

Zinn, Kupfer und Eisenbergbau sind in der Umgebung von Schneeberg seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar. Zwischen Schneeberg und Zwickau befand sich bereits davor eine hochmittelalterliche Bergbausiedlung, der Hohe Forst. Von dieser sind heute noch wertvolle archäologische Bodendenkmale erhalten. In der zweiten Hälfte des 15. Jh. erfolgten bedeutende Silberfunde, die zur Gründung der ersten bedeutenden Bergstadt des oberen Erzgebirges führten. Das hier gleichzeitig geförderte Wismut erlangte als Legierungsmetall für den Guss der beweglichen Lettern und damit für den Buchdruck in Sachsen

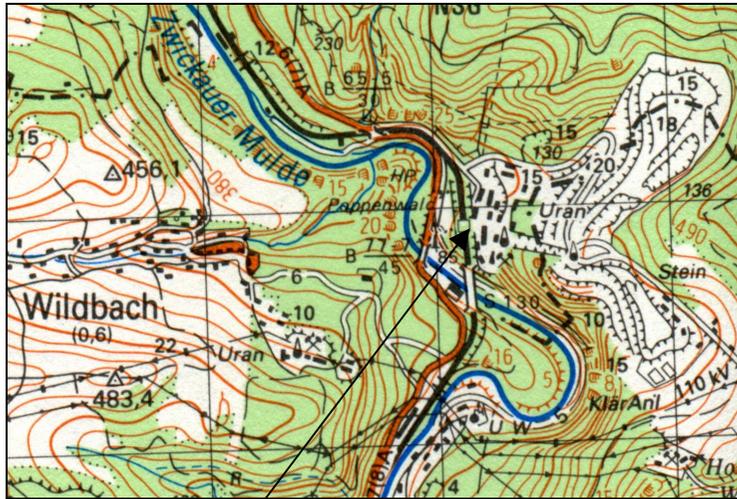
Bedeutung. Obwohl die Innenstadt mehrfach vollständig durch Stadtbrände zerstört wurde, hat sich ihr ungeordneter Stadtgrundriss erhalten. Die historische Altstadt mit vielen barocken Bürgerhäusern wird von der spätgotischen Hallenkirche St. Wolfgang dominiert. Nach Zerstörung der Kirche im 2. Weltkrieg wurde sie nach historischem Vorbild rekonstruiert. Der 1539 in der Werkstatt von Lucas Cranach d.Ä. geschaffene Altar gilt als der erste und kompletteste Altar der lutherischen Reformation. Nach dem Niedergang des Silberbergbaus gewann man Kobaltoxid aus dem Schneeberger Kobalterzen. Die Weiterverarbeitung erfolgte in Blaufarbenwerken. Teile dieser Bergfabriken sind noch vorhanden. Schneeberg lieferte die größte Menge an Kobalterzen. Damit besaß Sachsen lange Zeit das Weltmonopol an Kobaltblau (Smalte). Die Aufbereitung der Erze erfolgte unter anderem im museal ausgebauten technischen Denkmal Siebenschleher Pochwerk in Schneeberg-Neustädtel. Dieses Ensemble ist Bestandteil einer einzigartigen Bergbaulandschaft, die aus

Halden, Tagesgebäuden und Anlagen der bergmännischen Wasserwirtschaft besteht. Das Museum für bergmännische Volkskunst in der Bergstadt Schneeberg präsentiert beispielhaft den untrennbaren Zusammenhang zwischen dem Montanwesen und der Volkskunst.

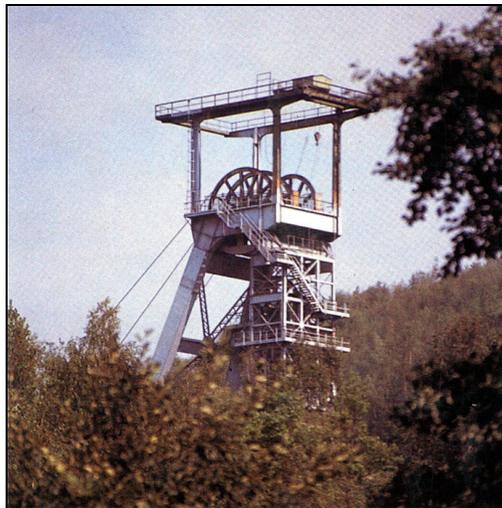


St. Wolfgangskirche mit dem Reformationsaltar im Vordergrund.

4.1.15 Niederschlema-Hartenstein



Schachtanlage 371 bei Niederschlema-Hartenstein



Der Uranerzbergbau wurde in geringem Umfang seit dem 19. Jahrhundert betrieben. Zur medizinischen Nutzung der natürlichen Radioaktivität entstand unweit von Schneeberg, in Niederschlema, Anfang des 20. Jahrhunderts ein bedeutendes Kurzentrum, welches nach erzwungener Unterbrechung durch den Uranerzbergbau, heute in neuerstandenen Gebäuden wiederauflebte.

Nach 1945 wurde der Bergbau im Gebiet um Schneeberg in bisher unbekannter Intensität durch die Sowjetische Aktiengesellschaft (SAG), später die Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft (SDAG) Wismut aufgenommen. Ziel war die Gewinnung von Uran zur militärischen Nutzung im Rahmen des atomaren Wettrüstens.

Der Bergbau hat sich im Betriebsbereich 09 von einfachsten Anfängen nach 1945 zu einem hochmodernen Grubenbetrieb entwickelt. Die verschiedenen Schachtanlagen dieses Gebietes beschäftigten zeitweilig bis 17.000 Menschen. Hier wurde der größte Teil des sächsischen Uranerzes gefördert.

Die Uranerzlagerstätten erstreckten sich von Schneeberg bis in den Raum Niederschlema-Hartenstein. Die Gewinnung der Uranerze erfolgte aus Teufen von fast 2.000 m unter Tage. Zur Realisierung der Produktion in diesen Teufen mussten besondere technische Voraussetzungen zur Wasserhaltung, Bewetterung, Klimatisierung und Förderung geschaffen werden.

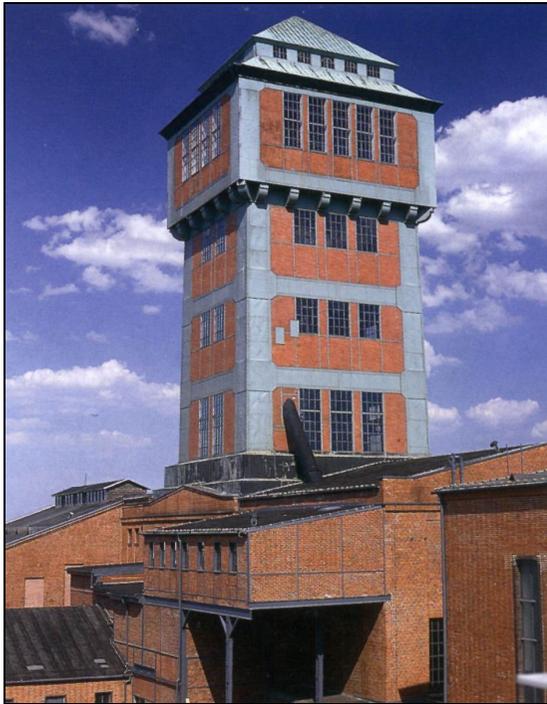
Der Uranerzbergbau wurde 1991 endgültig stillgelegt. Seit dieser Zeit erfolgen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen. Dieser Bergbau hat nachhaltig die Landschaft, die Siedlungen und das Lebensumfeld der Einwohner geprägt.

Die Schachtanlage 371 mit verschiedenen Tagesgebäuden und das Schachtfördergerüst sind ein wichtiger technischer Denkmalkomplex des Uranerzbergbaus. Diese Anlagen repräsentieren die Geschichte der historisch jüngsten Bergbauperiode im Erzgebirge.

Hier befindet sich die einmalige Lagerstätten- und Mineraliensammlung des Reviers, die bereits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde.

4.2 Randbereich der „Montanregion Erzgebirge“

4.2.1 Lugau-Oelsnitz



Die Steinkohlenlagerstätte von Lugau-Oelsnitz wurde erst 1831 entdeckt. Die Förderung begann 1844 auf der Basis der zum damaligen Zeitpunkt modernsten Technik. Der Bergbau wurde 1971 eingestellt. Mit dem Förderturm (*siehe Abbildung*) des Karl-Liebke-Schachtes ist eine weithin sichtbare Landmarke erhalten. Der umfangreiche Gebäudekomplex beherbergt ein Museum des Steinkohlenbergbaus. Gezeigt werden zahlreiche originale Maschinen und Anlagen.

4.2.2 Gersdorf bei Roßwein

Das Bergbaugebiet der Grubenanlage Segen Gottes Erbstollen befindet sich ca. 20 km NW von Freiberg. In diesem Gebiet wurde intensiver Bergbau auf Silbererze betrieben. Ursprünglich gehörte dieses Territorium zum Besitz des Zistersienserklosters Alzella.

Vom klösterlichen Bergbau des 13.-15. Jahrhunderts sind keine schriftlichen Quellen, aber zahlreiche Halden- und Pingenzüge vorhanden. Die Existenz einer Bergbausiedlung (Bergstadt?) wird vermutet.

Seit dem 16. Jahrhundert wurde der Bergbau erneut aufgenommen. Zahlreiche Sachzeugen haben sich besonders aus dem 18. und 19. Jahrhundert erhalten. Neben gemauerten Mundlöchern gehören dazu Gestängebahnen sowie umfangreiche Anlagen zur Aufschlagwasserzuführung, Kunstgräben, ein Kunstteich sowie zwei untertägige Wassersäulenmaschinen.

Das Bergbaugebiet ist Bestandteil eines touristisch erschlossenen Landschaftsschutzgebietes.

4.2.3 Treppenhauer bei Sachsenburg

Unweit von Frankenberg befindet sich auf dem Treppenhauer ein ausgedehntes mittelalterliches Bergbaugebiet. Eine Fläche von über 80 ha besitzt zahlreiche Pinggen und Halden. Sie ist teilweise mit einem Wall umgeben. Stellenweise ist die mittelalterliche Verteidigungsanlage, bestehend aus Wall und Graben, von jüngeren Bergbaurelikten überprägt. Umfangreiche Grabungen belegen ebenso wie vereinzelte schriftliche Quellen die Existenz einer mittelalterlichen Bergstadt aus dem 13./14. Jahrhundert. Unmittelbar nebeneinander befanden sich sowohl Grubenanlagen, als auch Wohngebäude. Die Grabungen lieferten ein anschauliches Bild über die jetzt wüste Bergstadt Bleiberg.

Die archäologischen Grabungsergebnisse stimmen mit Befunden aus anderen europäischen Bergbauzentren dieser Zeit überein.

Die unweit davon gelegenen Schmelzplätze harren noch der archäologischen Aufarbeitung.

5 Ergebnisse und Empfehlungen der Machbarkeitsstudie

5.1 Ergebnisse

Im einzelnen lassen sich folgende Ergebnisse aus den Untersuchungen der Projektgruppe ableiten:

a) Die „Montanregion Erzgebirge“ besitzt ein überaus großes inhaltliches Potenzial zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste.

Die Vielzahl herausragender, mit der Entwicklung des Montanwesens in enger Verbindung stehender historischer Objekte aus dem Bereich der technischen und baulichen Sachzeugen der Produktionstätigkeit in Bergbau, Aufbereitung, Verhüttung und Verarbeitung sowie der damit in Zusammenhang stehenden Nutzung der Wasserkraft für die Energieerzeugung und das Transportwesen stellt einen einheitlichen Fundus von Denkmalen, Ensembles und Stätten dar, dessen außergewöhnlich universeller Wert aus geschichtlichen, wissenschaftlichen und technischen Gründen sowie durch seine Geschlossenheit unzweifelhaft ist.

Neben technischen und baulichen Einrichtungen des Montanwesens zeugen in der „Montanregion Erzgebirge“ bis heute Bergstädte und bergmännische Siedlungen, vom Montanwesen geprägte sakrale und profane Bauten, handwerkliche und künstlerische Leistungen sowie Schauanlagen, Museen, wissenschaftliche Sammlungen, Archivbestände, ein lebendiges bergmännisches Brauchtum sowie eine vom Bergbau und Hüttenwesen gestaltete Landschaft von der kultur- und naturprägenden Kraft des Montanwesens im Erzgebirge.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die überaus große Bedeutung, welche die verwaltungsrechtliche und technologisch/wissenschaftliche Entwicklung des Montanwesens im Erzgebirge für Europa und andere Länder in aller Welt gehabt hat. Sowohl das europäische Bergrecht wie auch die technologische und wissenschaft-

liche Entwicklung des Montanwesens in Europa, Amerika und Asien sind in erheblichem Maße durch Bergordnungen, Innovationen und wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem erzgebirgischen Bergbau und Hüttenwesen beeinflusst worden.

b) Praktisch alle für die Aufnahme in die „Montanregion Erzgebirge“ in Betracht kommenden Einzeldenkmale, Ensembles und Stätten erfüllen hinsichtlich Echtheit in der Gestaltung, im Material, in der handwerklichen Ausführung oder in ihrer typischen Beschaffenheit die Anforderungen der WHC-Konvention.

c) Für fast alle der für die Aufnahme in die „Montanregion Erzgebirge“ in Betracht kommenden Einzeldenkmale, Ensembles und Stätten besteht bereits der von der WHC-Konvention zwingend vorgeschriebene rechtliche Schutz auf nationaler Ebene durch ihre bereits erfolgte Aufnahme in Denkmalschutz- oder Naturschutzlisten.

d) Das gesamte Erzgebirge ist von der Entwicklung des Montanwesens erfasst und von ihm sowohl als Kultur- wie auch als Naturraum geprägt worden. Im Sinne der WHC-Konvention stellt die „Montanregion Erzgebirge“ daher eine Kulturlandschaft (cultural landscape) dar, deren Entwicklungsprozess noch nicht abgeschlossen ist.

e) Räumlich erstreckt sich die „Montanregion Erzgebirge“ zwar über das gesamte Erzgebirge, wobei sich die für die UNESCO-Kulturlandschaft relevanten Objekte aber auf die mehr oder weniger eng begrenzten Bereiche der historischen Bergreviere konzentrieren. In die Welterbeliste sind lediglich die in diesen Bereichen (cluster) liegenden Objekte aufzunehmen.

f) Die „Montanregion Erzgebirge“ besteht aus einem Kernbereich (geologisches Erzgebirge) und aus einem Randbereich, dessen Zugehörigkeit zur „Montanregion Erzgebirge“ sich aus historischen, politischen und verwaltungsrechtlichen Zusammenhängen erschließt.

g) Die „Montanregion Erzgebirge“ ist eine mitteleuropäische Kulturlandschaft, die sowohl den sächsischen wie auch den tschechischen Teil des Erzgebirges umfasst. Diese Tatsache lässt einen binationalen Antrag für die Aufnahme in die Welterbeliste sinnvoll erscheinen. Da der größte Teil der „Montanregion Erzgebirge“ und die überwiegende Zahl der Objekte für die Welterbeliste auf sächsischem Territorium liegt, sollte der Freistaat Sachsen bei der Antragstellung die Federführung übernehmen.

h) Durch die Platzierung der „Montanregion Erzgebirge“ auf dem 15. Platz der 1998 von der Kultusministerkonferenz beschlossenen deutschen Tentativliste ergibt sich als Datum für die Antragstellung an die UNESCO der Februar 2007. Bedingt durch die derzeit laufenden Diskussionen um eine zu starke Berücksichtigung Europas sowie von Kulturdenkmälern auf der Welterbeliste ist aber eine Änderung der Bewilligungspolitik der WHC dahingehend zu erwarten, dass künftig statt jährlich zwei nur noch ein Antrag aus der Bundesrepublik Deutschland zugelassen wird. Dies würde entsprechend der Platzierung der „Montanregion Erzgebirge“ auf der deutschen Tentativliste zu einem Antragsdatum im Jahre 2012 führen. Da die WHC allerdings künftig stärker die bislang wenig in der Welterbeliste repräsentierten Industriekulturlandschaften gegenüber den Kulturdenkmälern bevorzugen will, ist davon auszugehen, dass ein Antrag für die „Montanregion Erzgebirge“ gute Chancen besitzt, anderen deutschen Anträgen vorgezogen zu werden. Dies dürfte insbesondere dann der Fall sein, wenn es sich um einen gemeinsamen Antrag der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik handelt. Als realistisches Datum für eine Antragstellung für die „Montanregion Erzgebirge“ kann daher aufgrund der Zusammensetzung der deutschen Tentativliste der Zeitraum 2005 bis 2007 angenommen werden. Die Projektgruppe empfiehlt daher eine Zielorientierung der Antragstellung auf das Jahr 2005.

i) Von einer Aufnahme der „Montanregion Erzgebirge“ in die UNESCO-Welterbeliste sind wesentliche Impulse für die Entwicklung des Tourismus, für die Strukturentwicklung sowie für ein positives Image der Region zu erwarten. Die hier liegenden Potenziale wurden erst kürzlich durch eine Untersuchung der BSF Creative Leisure Research München (Januar 2001) unter dem Titel „Die Zukunft der touristischen Vermarktung des UNESCO-Welterbes in Deutschland...“ bestätigt.

5.2 Aufgaben- und Maßnahmenkatalog für die Antragstellung

5.2.1 Erfassung, Bewertung und Auswahl der Objekte und Gebiete für die „Montanregion Erzgebirge“

Angesichts der Größe, der Komplexität, der Vielzahl und Verschiedenheit der potenziellen Objekte sowie des grenzüberschreitenden Charakters der „Montanregion Erzgebirge“ konnten im Rahmen des einjährigen Projekts zur Erstellung der vorliegenden Machbarkeitsstudie zahlreiche in der Ziel- und Aufgabenstellung aufgeworfene Fragen und Probleme nicht vollständig oder abschließend geklärt werden. Dies betrifft insbesondere die komplette Erfassung, Bewertung und Auswahl der in die „Montanregion Erzgebirge“ auszunehmenden Objekte. Neben einer beispielhaften Auswahl (vgl. Abschnitt 4) zur Verdeutlichung des Welterbepotenzials der „Montanregion Erzgebirge“ konnte lediglich eine erste umfassende Liste möglicher Objekte des Kern- und Randbereiches (vgl. im Anhang 6.1) erstellt werden, ohne dabei jedoch eine endgültige Bewertung vorzunehmen. Eine solche abschließende Bewertung für die Aufnahme in den Welterbeantrag hängt nicht allein von den Kriterien der WHC-Konvention ab, sondern wird entscheidend auch davon beeinflusst, ob und unter welchen Bedingungen sich die Eigentümer der Objekte (Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Institutionen, Gemeinden, Landkreise oder der Frei-

staat Sachsen) mit deren Aufnahme in die „Montanregion Erzgebirge“ einverstanden erklären. Neben den rechtlichen Konsequenzen sind damit vor allem auch Fragen der Unterhaltung, des Betriebs und der Verwaltung der künftigen Welterbestätten verbunden. So fordert die UNESCO für alle Welterbeprojekte ein Unterhaltungs-, Nutzungs- und Managementkonzept, ohne das heute keine Antragstellung mehr akzeptiert wird.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ergeben sich im Zusammenhang mit der Erfassung, Auswahl und Bewertung sowie der Erhaltung, Nutzung und Verwaltung der zur „Montanregion Erzgebirge“ gehörenden Objekte für die Antragsphase folgende Aufgabenstellungen, die den eigentlichen Kern der Vorbereitungsarbeiten für die Antragsstellung bilden:

- a) Bestandsaufnahme der vorhandenen denkmalgeschützten montanhistorischen Objekte, Gebäude, Gebäudekomplexe, Sachgesamtheiten, Bodendenkmale, Landschaftsdenkmale und Naturschutzgebiete einschließlich aller direkt oder indirekt mit dem Montanwesen in enger Beziehung stehender Kultur-, Bau-, Landschafts- und Kunstdenkmale sowie Sammlungen, Archive und Bibliotheken mit montanhistorischer Bedeutung im Bereich des sächsischen Erzgebirges.
- b) Ergänzung der von den Landesämtern für Archäologie und für Denkmalpflege registrierten montanhistorischen Denkmale um bislang nicht erfaßte Objekte von montanhistorischer Bedeutung und ggf. Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Aufnahme in die Denkmalliste.
- c) Erarbeitung eines Kriterienkataloges für die Auswahl der in die „Montanregion Erzgebirge“ aufzunehmenden Objekte, Bewertung und Auswahl der Objekte.
- d) Klärung des Rechtsstatus sowie der Besitzverhältnisse der auf der Auswahlliste befindlichen Objekte.

e) Kartierung, Beschreibung und Dokumentation der für die Auswahlliste bestimmten Objekte sowie ggf. eine weitere Erforschung der Objekte.

f) Aufbau einer EDV-gestützten Datenbank, in die alle für die „Montanregion Erzgebirge“ relevanten Objekte aufzunehmen sind.

g) Erstellung eines Managementkonzeptes für die Erhaltung, Nutzung und Vermarktung der Montanregion Erzgebirge.

h) Konzipierung und Erstellung des Antrages für die Aufnahme der „Montanregion Erzgebirge“ in die UNESCO-Welterbeliste.

Empfehlungen:

- a) Einrichtung einer zentralen Projektgruppe UNESCO-„Montanregion Erzgebirge“ mit der Aufgabe, sämtliche im Zusammenhang mit der Antragstellung stehenden Arbeiten zu koordinieren und den UNESCO-Antrag einschließlich des Managementkonzeptes zu erarbeiten.
- b) Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Denkmalfragen“ mit der Aufgabe, die Erfassung, Bewertung und Auswahl der Objekte und Gebiete der „Montanregion Erzgebirge“ mit allen diesbezüglichen Arbeiten vorzubereiten.
- c) Sowohl die Leitung der zentralen Projektgruppe wie auch die Arbeitsgruppe „Denkmalfragen“ sollten in erster Linie mit Fachleuten für die Denkmalpflege besetzt sein.

5.2.2 Festlegung des Umfanges und der Zugehörigkeit zur UNESCO-„Montanregion Erzgebirge“

Aus den bereits weiter oben erläuterten Gründen wird die Entscheidung darüber, welche Objekte und Gebiete innerhalb des Kern- und des Randbereiches der „Montanregion Erzgebirge“ Aufnahme in das UNESCO-Projekt finden, nicht allein von denkmalpflegerischen Kriterien abhängen. Sowohl der binationale Charakter der „Montanregion Erzgebirge“ wie auch die Tatsache, dass für die Abgrenzung und die Aufnahme der Objekte in das Projekt einerseits die Zustimmung der Eigentümer und andererseits eine detaillierte Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen hinsichtlich lokaler und regionaler Planungskonzepte notwendig ist, macht eine umfassende Einbeziehung der Betroffenen als Partner in die Ausarbeitung des UNESCO-Antrages sinnvoll und notwendig. In diesem Zusammenhang sind folgende Aufgaben zu lösen:

- a) Verhandlungen mit der Tschechischen Republik über eine gemeinsame Antragstellung bei der UNESCO unter der Federführung der Bundesrepublik Deutschland und damit verbunden über die gemeinsame Einrichtung einer grenzüberschreitenden „Montanregion Erzgebirge“. Die Chancen für eine Realisierung und Anerkennung der UNESCO-Region würden durch ihren grenzüberschreitenden Charakter wesentlich erhöht.
- b) Verhandlungen mit den betroffenen Eigentümern, Gemeinden und Landkreisen über die Aufnahme der in ihrem Besitz bzw. auf ihrem Territorium befindlichen Objekte in das Welterbe-Projekt.

- c) Einordnung und Koordinierung des Welterbe-Projekts in und mit lokalen und regionalen Planungskonzepten vor allem in den Bereichen Kultur, Denkmalpflege, Natur- und Landschaftsschutz, Tourismus, Verkehr, Wirtschaftsentwicklung sowie Struktur-, Regional- und Raumplanung.

Empfehlungen:

- a) Aufnahme von Verhandlungen mit der Tschechischen Republik über eine gemeinsame Einrichtung und Antragstellung einer grenzüberschreitenden „Montanregion Erzgebirge“ bei der UNESCO. Diese Verhandlungen sollten von der Staatsregierung geführt werden.
- b) Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Koordinierung aller mit dem Projekt zusammenhängenden Fragen der Regional-, Infrastruktur-, Wirtschafts- und Umweltpolitik sowie zur Kultur- und Denkmalschutzpolitik.
- c) Bildung einer Arbeitsgruppe „Tourismus“ zur Klärung und Koordinierung aller mit dem Projekt verbundenen Fragen der Tourismusförderung.
- d) Bildung einer Arbeitsgruppe „Regionalentwicklung/Wirtschaftsförderung“ zur Klärung und Koordinierung aller mit dem Projekt verbundenen Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen.
- e) Fortführung des bestehenden Fachbeirates aus Vertretern der Ministerien, Institutionen, Behörden und Ämter zur fachlichen Beratung des Projekts.

5.2.3 Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit, Kooperation mit lokalen Initiativen

Für die Realisierung der geplanten UNESCO-Region ist neben einer breiten politischen Unterstützung auf lokaler, regionaler und Landesebene auch eine möglichst breite Mobilisierung der Bevölkerung in der Region von großer Bedeutung. Ein derartiges Projekt kann nur mit und nicht gegen die betroffenen Menschen verwirklicht werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, neben den Chancen auch auf die Probleme einer derartigen UNESCO-Region hinzuweisen.

Neben zu erwartenden positiven Auswirkungen auf den Tourismus der Region sowie auf das weltweite Image des Erzgebirges liegen in der Einrichtung einer Welterbe-Landschaft mögliche Probleme insbesondere im Bereich der Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung, da die in das UNESCO-Projekt aufzunehmenden Objekte und Gebiete neben dem nationalen Denkmal- und Landschaftsschutz einer besonderen Aufsicht und Kontrolle der UNESCO und damit einer weltweiten Aufmerksamkeit unterliegen. Betont sei an dieser Stelle allerdings nochmals ganz ausdrücklich, dass der eigentliche rechtliche Schutzstatus allein durch die nationale Gesetzgebung definiert ist und es sich bei dem zusätzlichen UNESCO-Schutz allein um einen ideellen Schutz handelt, den die UNESCO verleihen und auch wieder entziehen kann. Da die ganz überwiegende Zahl der in die UNESCO-„Montanregion Erzgebirge“ in Sachsen aufzunehmenden Objekte und Gebiete bereits unter Denkmalschutz bzw. Natur- und Landschaftsschutz stehen, sind größere Auswirkungen in diesem Kontext von einer UNESCO-Region nicht zu erwarten. Ein noch offenes und zuklärendes Problem stellt dagegen die Forderung der WHC-Konvention nach Einrichtung und Ausweisung von Pufferzonen (buffer zone) um die eigentlichen Welterbeobjekte dar. Da diese Pufferzonen zum Schutz der Welterbeobjekte gewissen planungsrechtlichen Einschränkungen unterworfen sind, bedarf ihre Auswahl und Dimensionierung

sorgfältiger Planung und Abstimmung vor Ort, um sowohl dem Schutz der Objekte wie auch den örtlichen und regionalen Bedürfnissen der Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung angemessen Rechnung tragen zu können.

Zu betonen ist, dass sich die genannten Probleme bei sorgfältiger und umfassender Planung nach Überzeugung der Autoren in einmalige Chancen und Entwicklungsperspektiven für die gesamte Region verwandeln lassen. Sollte es gelingen, für die Planung der „Montanregion Erzgebirge“ neben den Eigentümern der Objekte alle zuständigen Planungs- und Verwaltungsstellen der betroffenen Gemeinden, Landkreise, Regierungspräsidien und Ministerien sowie der relevanten Verbände von Tourismus, Wirtschaft usw. an einen Tisch zu bringen, so könnte sich aus dem UNESCO-Welterbeprojekt ein umfassendes regionales Entwicklungs- und Strukturkonzept für den Erzgebirgsraum unter Berücksichtigung der Komponenten Denkmalschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Wirtschafts-, Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung sowie Tourismusförderung entwickeln. Das international angesehene und im höchsten Maße weltweit werbewirksame Label „UNESCO-Welterbe“ könnte so dazu beitragen, dem Imageverlust der Region, der besorgniserregenden Abwanderung der Bevölkerung, dem wirtschaftlichen Niedergang und der verkehrspolitischen Randlage des Erzgebirgsraumes entgegen zu wirken. Vorhandene Projekte und Initiativen, die vielfach unkoordiniert und teilweise in direkter Konkurrenz zueinander ins Leben gerufen wurden, könnten unter dem gemeinsamen Dach der „Montanregion Erzgebirge“ aufeinander abgestimmt und nutzen- und kosteneffektiver gestaltet werden.

Empfehlungen:

- a) Durchführung von Informations- und Werbeveranstaltungen zur UNESCO-„Montanregion Erzgebirge“ für Vertreter der Kommunen und Landkreise im Erzgebirge, für Landtagsabgeordnete und Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien, für Tourismus- und Wirtschaftsverbände sowie für Unternehmen und die Bevölkerung der Region.
- b) Erarbeitung einer internationalen Wanderausstellung zum Thema „Stadtentwicklung in der Montanregion Erzgebirge“, die sowohl in Sachsen wie auch in der Tschechischen Republik für das Projekt werben soll.
- c) Bildung von lokalen Arbeitsgruppen in den geplanten Welterbezonen (cluster) unter Einbeziehung der Kommunen, Landkreise und örtlicher Initiativen zur Unterstützung der Arbeit der zentralen Projektgruppe vor Ort.
- d) Bildung von „Schüler-Arbeitsgruppen“ an den Schulen der Region, die in Projektarbeit örtliche und regionale Aspekte der „Montanregion Erzgebirge“ thematisieren.
- e) Umfassende Zusammenarbeit mit den örtlichen und regionalen Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) zur Werbung und Information über das Welterbe-Projekt.
- f) Gründung eines Fördervereins für das UNESCO-Projekt Montanregion Erzgebirge, der persönlichen wie korporativen Mitgliedern offen steht.

5.2.4 Kooperation mit anderen UNESCO-Projekten

Ein erfolgreiches Beispiel für die Realisierbarkeit und die damit verbundenen Synergieeffekte einer UNESCO-Kulturlandschaft und deren struktur- und wirtschaftspolitische Zielsetzung in einer strukturschwachen und von wirtschaftlichen Problemen heimgesuchten Region bietet das von der Landesregierung in Rheinland-Pfalz politisch und finanziell geförderte und von Gemeinden, Städten und Verbänden der Region getragene Projekt zur Einrichtung der UNESCO-Kulturlandschaft „Mittelrhein“. Erfahrungen dieses Projekts können zur Realisierung und Umsetzung des UNESCO-Welterbeantrages für die „Montanregion Erzgebirge“ genutzt werden.

Gleiches gilt für die Erfahrungen aus der erfolgreichen Realisierung der ebenfalls dem Montanbereich gewidmeten UNESCO-Welterbestätte „Goslar/Rammelsberg“ in Niedersachsen, die bereits vor einigen Jahren in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen wurde und von der z.Z. ein Erweiterungsantrag für die Einbeziehung des Systems der Oberharzer Wasserwirtschaft vorbereitet wird. Insbesondere der Ausbau des bergbaulichen Besucherbereichs am Rammelsberg zu einem sich inzwischen selbst tragenden Besucherbergwerk dürfte wertvolle Erkenntnisse für eine erfolgreiche touristische Erschließung der geplanten „Montanregion Erzgebirge“ und ihrer Objekte erbringen.

Empfehlungen:

- a) Enge Kooperation mit den Projekten „Kulturlandschaft Mittelrhein“ und „Goslar/Rammelsberg“ durch die Projektgruppe für die UNESCO-„Montanregion Erzgebirge“.
- b) Veranstaltung von Vortragsreihen über in- und ausländische UNESCO-Welterbestätten.

5.3 Organisationsstruktur des UNESCO-Projekts

Die Leitung des gesamten Projekts erfolgt durch einen von der sächsischen Staatsregierung beauftragten Staatssekretär. Ihm untersteht die zentrale Projektgruppe mit ihren vier Arbeitsgruppen. Zugleich leitet der beauftragte Staatssekretär die interministerielle Arbeitsgruppe für das UNESCO-Projekt.

Die zentrale Projektgruppe besteht aus einer Leitstelle sowie den vier Arbeitsgruppen für „Denkmalfragen“, „Tourismus“, „Regionalentwicklung/Wirtschaftsförderung“ sowie „Öffentlichkeit“. Ihr obliegen die konzeptionellen und inhaltlichen Aufgaben der Antragsvorbereitung, die eigentliche Ausarbeitung des Antrages sowie die Anleitung und Koordination der lokalen Arbeitsgruppen des Projekts.

Fachlich beraten wird die zentrale Projektgruppe bei ihrer Arbeit durch einen Fachbeirat, dem Vertreter der für das Projekt relevanten Ministerien, Behörden, Institutionen, Einrichtungen und Verbände angehören.



Organigramm des Projekts UNESCO-„Montanregion Erzgebirge“

Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des beauftragten Staatssekretärs koordiniert die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen innerhalb der Landesregierung und mit der Tschechischen Republik in allen Fragen des Projekts.

5.4 Personelle und finanzielle Ausstattung

5.4.1 Personal

Als entscheidende Institution zur Vorbereitung und Ausarbeitung des UNESCO-Antrages ist die zentrale Projektgruppe ausreichend mit Personal- und Sachmitteln auszustatten. Erforderlich sind in diesem Bereich folgende auf 3 bis 5 Jahre zeitlich befristete Personalstellen:

Personalstelle	Aufgabenstellung
Projektleiter/in	Leitung des gesamten Projekts
Sekretärin	Sekretariat und Verwaltung
Wiss. Mitarbeiter/in	AG Denkmalfragen
Wiss. Mitarbeiter/in	AG Tourismus
Wiss. Mitarbeiter/in	AG Regionalentwicklung/Wirtschaftsförderung
Wiss. Mitarbeiter/in	AG Öffentlichkeitsarbeit

5.4.2. Finanzierung des Projekts

Angesichts der überaus großen wirtschaftlichen Bedeutung des Projekts für die Regionalentwicklung in der strukturschwachen Grenzregion des Erzgebirges sowie der politischen Bedeutung der Einrichtung einer zentraleuropäischen, international anerkannten UNESCO-

Kulturlandschaft gemeinsam mit der Tschechischen Republik als einem der Beitrittskandidaten für die Europäische Union sollte der Versuch unternommen werden, das Projekt möglichst in seiner Gesamtheit aus dem sächsischen Staatshaushalt zu finanzieren.

Sollte eine alleinige Finanzierung durch das Land Sachsen nicht möglich sein, so sollte zumindest eine Basisfinanzierung durch das Land erfolgen. Vorbild dafür könnte die Finanzierung des UNESCO-Welterbeprojekts „Mittelrhein“ durch das Land Rheinland-Pfalz sein. Die fehlenden Mittel für die jährliche Finanzierung könnten durch den zu gründenden Förderverein aus Mitgliedsbeiträgen sowie Spenden aufgebracht werden.

Einzelne Teilprojekte, wie z.B. eine Tourismusstudie, die geplante deutsch-tschechische Wanderausstellung oder auch zu Fragen der regionalpolitischen Kooperation zwischen dem sächsischen und dem tschechischen Teil der Montanregion, könnten durch Drittmittel finanziert werden. Die Projektgruppe hat dafür im Rahmen des europäischen Interreg-III-Programms bereits Anträge vorbereitet. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang allerdings darauf, dass auch diese EU-Programme einer nationalen Förderungsanteil sowie einen Eigenmittelanteil der Antragsteller voraussetzen. Auch für eine derartige Drittmittelfinanzierung ist also eine Kofinanzierung seitens der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Sachsen sowie der Projektstelle notwendig.

5.5 Zeitplan

Entsprechend der allgemeinen Zielstellung, den Antrag für die Aufnahme der „Montanregion Erzgebirge“ in die UNESCO-Welterbeliste bis zum Jahr 2005 (frühester Antragstermin Februar 2005) fertigzustellen, bedarf es einer Mindestlaufzeit des Projekts von drei Jahren

(gerechnet ab 2002). Aufgrund möglicher Verzögerungen sowie der im Falle der Bewilligung des Antrages durch die UNESCO notwendigen festen Etablierung organisatorischer Strukturen für die neue Welterberegion scheint es darüber hinaus sinnvoll, eine gewisse Reserve- und Übergangszeit von bis zu zwei Jahren vorzusehen. Der folgende Zeitplan geht daher von einer fünfjährigen Laufzeit des Projekts (2002-2006) aus.

Zeitraum	Projektarbeit	Ergebnis
2002	Erfassung, Bewertung, Auswahl der Objekte der Montanregion	Objektliste, Datenbank
bis	Tourismuskonzeption	Entwurf für ein Managementkonzept
2003	Regionalentwicklungskonzept Marketingkonzept Managementkonzept	
	Verhandlungen mit der Tschechischen Republik	Kooperationsabkommen
	Aufbau und Anleitung der Arbeit der lokalen Arbeitsgruppen	Liste der UNESCO-Objekte
2004	- Fertigstellung des UNESCO-Antrages - Drucklegung des Antrages	UNESCO-Antrag
2005	Präsentation der „Montanregion Erzgebirge“ vor der Prüfungskommission der UNESCO	Antragstellung (Febr.)
2006	Etablierung fester Organisationsstrukturen für die UNESCO-Region	Bewilligung und Etablierung der UNESCO-Region

6 Anhang

6.1 Liste potenzieller Objekte für die „Montanregion Erzgebirge“

Objekte (bei den mit* gekennzeichneten Objekten handelt es sich um Grubenanlagen)	Beispiel für	Bedeutung	Zeit	Touristische Erschließung	Bereits vorhandener Schutzstatus
Berggießhübel					
Pingenfelder, Haldenzüge, Mundlöcher, Grubenfeldgrenzmarkierungen u.a.	Eisenerzbergbau	Umfangreiche Eisenerzgewinnung und Verarbeitung mit zahlreichen Sachzeugen.	16.-19. Jh.	Touristisch erschlossen (Bergbaulehrpfad)	Einzeldenkmale, Landschaftsschutzgebiet
Altenberg, Geising					
Pinge, Haldenzüge, Zwitterstock Tiefer Erbstolln*, Neubeschert Glück*, Markscheidesteine, Pulverturm, Schachtanlagen (Arnolippmann-Schacht*, Schacht III.*) u.a.	Zinnerzbergbau in einem Stockwerksbau	Bekannter europäischer Zinnerzbergbau mit überregionalen Verflechtungen und wesentlichen technischen Innovationen	16.-20. Jh.	Touristisch erschlossen (Bergbaulehrpfad, Besucherbergwerk)	Einzeldenkmale, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet
Poch- und Stoßherdwäsche (IV)	Zinnerzaufbereitung	Letztes erhaltenes originales Beispiel einer Zinnerzaufbereitungsanlage mit Pochsätzen und Stoßherden	18. Jh.	Museal und touristisch erschlossen (Technisches Museum)	Denkmalschutz
Kunstgräben (Aschergraben, Neugraben, Quergraben) Kunstteiche (Galgenteiche)	Wasserkraftnutzung	Wasserversorgung für Aufbereitungsanlagen und Bergbaumaschinen	15.-20. Jh.	Touristisch erschlossen	Denkmalschutz, Landschaftsschutz
Stadtgrundriss Altenberg	unplanmäßige Anlage einer Bergstadt	erschließt sich im Kontext mit anderen Bergstadtgründungen	15.-20. Jh.	Touristisch erschlossen	
Geising	geschlossenes Stadtbild	Ausgangspunkt für die Gründung der Stadt Altenberg. Vielfältige Verbindungen mit dem Altenberger Bergbau	(vor) 15.-20. Jh.	Touristisch erschlossen	Denkmalschutz
Zinnwald					
Vereint Feld* mit verschiedene Tagesgebäude (Einfahrtshaus, Huthaus) und untertägige Grubenbaue	Zinnerzbergbau in Flözbauen	Beispiel für der Zinnerzbergbau auf Flözen. Bergbau und grundherrschaftliche Beziehungen (-> Lauenstein) sind vorhanden	16.-20. Jh.	Touristisch erschlossen (Bergbaulehrpfad, Schaubergwerk)	Denkmalschutz
Lauenstein					
Schloß, Stadtkirche	Verbindung zwischen Bergbau und Grundherr-	Bedeutende Kulturdenkmale	15.-18. Jh.	Museal und touristisch erschlossen (Heimat-	Denkmalschutz

Objekte (bei den mit* gekennzeichneten Objekten handelt es sich um Grubenanlagen)	Beispiel für	Bedeutung	Zeit	Touristische Erschließung	Bereits vorhandener Schutzstatus
	schaft, Kulturgeschichte			museum)	
Glashütte					
Bergbaulandschaft (Halden), Kirche mit Bergmannskanzel, untertägige Anlagen	Silbererzbergbau, Kulturgeschichte	Bergbaugesamt von lokaler Bedeutung mit beachtenswerten untertägigen Sachzeugen	16.-19. Jh.	Touristisch erschlossenen Betreuung erfolgt durch einen Verein	Landschaftsschutz, Denkmalschutz
Dorfchemnitz					
Eisenhammer	Eisenverarbeitung	Komplettes funktionsfähiges Hammerwerk als Beispiel für die Eisenverarbeitung im Osterzgebirge	18. Jh.	Museal und Touristisch erschlossen (Techn. Museum)	Denkmalschutz
Rothschönberger Stolln* (Rothschönberg bei Meißen, Reinsberg, Halsbrücke, Freiberg, Zug, Brand-Erbisdorf)					
Mundloch / Röschenmundloch (Rothschönberg)	Wasserableitung aus Gruben des Freiburger Reviers	Weltgrößte Auffahrung eines Entwässerungsstollns für den Bergbau im 19. Jh.	19. Jh.	Touristisch erschlossen (Wanderweg)	Landschaftsschutz, Denkmalschutz
4. Lichtloch* (Reinsberg) mit Treibehaus, Zimmerhaus, Schmiede, Huthaus	Bergbautechnik, Gebäude des 19. Jh.	Hilfsanlagen zum Bau des Rothschönberger Stollns im fiskalischen Teil	19. Jh.	Touristisch erschlossen	Denkmalschutz
Grabentour (Krummenhennersdorf-Reinsberg)	Bergbautechnik des 19. Jh.	Hilfsanlagen zum Bau des Rothschönberger Stollns im fiskalischen Teil	19. Jh.	Touristisch erschlossen.	Landschaftsschutz, Denkmalschutz
7. (und 8.) Lichtloch* (Halsbrücke) Halde mit Treibehaus (Radstuben), Pulverturm und Bergschmiede	Bergbautechnik Gebäude des 19. Jh.	Hilfsanlagen zum Bau des Rothschönberger Stollns im fiskalischen Teil	19. Jh.	Touristisch erschlossen, Betreuung erfolgt durch einen Verein	Denkmalschutz
Oberes Neues Geschrei* (Halsbrücke) Halde mit Treibehaus	Bergbautechnik und Gebäude des 19. Jh.	Hilfsanlagen zum Bau des Rothschönberger Stollns im Grubenfeld der Grube Himmelfahrt*	19. Jh.	Touristisch erschlossen (Wanderweg)	Denkmalschutz
Rote Grube* (Freiberg) Halde, untertägige Radstuben eines Kunst- und eines Kehrrades, Kunstwinkel	Maschinenräume und Bergbautechnik des 19. Jh.	Hilfsanlagen zum Bau des Rothschönberger Stollns im Grubenfeld der Grube Himmelfahrt*	19. Jh.	Touristisch erschlossen, Betreuung erfolgt durch einen Verein	Denkmalschutz
Drei Brüder Schacht* (Zug), Halde mit Treibehaus u.a. Tagesgebäuden, Schacht, untertägige Radstuben eines Kunst- und eines Kehrrades, erhaltenes (stillgelegtes) Kavernenkraftwerk	Bergbautechnik und Gebäude des 19./20. Jh.	Eigenständige Grubenanlage zu Bescherter Glück* gehörig, als Hilfsanlagen zum Bau des Rothschönberger Stollns genutzt, Rothschönberger Stolln* diente der Abführung der Grubenwässer vom ältesten Kavernenkraftwerk der Welt	19./20. Jh.	Übertägig touristisch erschlossen, Betreuung erfolgt durch einen Verein	Denkmalschutz



Objekte (bei den mit* gekennzeichneten Objekten handelt es sich um Grubenanlagen)	Beispiel für	Bedeutung	Zeit	Touristische Erschließung	Bereits vorhandener Schutzstatus
Revierwasserlaufanstalt (RWA)					
Teiche (Hüttenteich (Berthelsdorf), Rothbacher -, Lothar -, Erzengler -, Gelobt Lander -, Unterer-, Mittlerer- und Oberer Großhartmannsdorfer-, Dittmannsdorfer-, Dörnthal-, Obersaidaer Teich u.a.)	Aufschlagwasserversorgung für das Montanwesen	Speicherbauwerke zur Aufschlagwasserversorgung des Freiburger Reviers. Umfangreichstes Wasserversorgungssystem des sächsischen Bergbaus (noch heute genutzt)	16.-21. Jh.	Touristisch erschlossen	Denkmalschutz, Gewässerschutz, Naturschutz
Kunstgräben (Zethauer -, Müdisdorfer -, Hohibirker -, Kohlbach -, Obersaidaer -, Dörnthal-, Dittmannsdorfer Kunstgraben u.a.) Röschen mit Mundlöchern	Aufschlagwasserversorgung für das Freiburger Revier	Übertägige und untertägige Wasserzuleitung zum Freiburger Revier	16.-19. Jh.	Stellenweise touristisch erschlossen	Denkmalschutz, Gewässerschutz
Flößgraben / Muldenflöße					
Flößgraben von Fláje (Böhmen) über Cämerswalde nach Clausnitz und Halsbach	Holzflöße	Brennstoffversorgung des Freiburger Reviers	16.-19. Jh.	Teilweise touristisch erschlossen	Denkmalschutz
Anlagen des Montanwesens im Freiburger Nordrevier (Obergruna, Kleinvoigtsberg, Großvoigtsberg, Großschirma, Halsbrücke)					
Gesegnete Bergmanns Hoffnung* (Obergruna), Gebäudeensemble (Treibehaus, Zimmerhaus, Scheidehaus, Halde, untertägige Maschinenräume)	Technische Entwicklung einer selbständigen Grubenanlage, Bergbautechnik und Industriebauten	Große Grubenanlage des Freiburger Reviers mit umfangreichen Denkmalbestand	18./19. Jh.	Touristisch erschlossen (Wanderweg)	Denkmalschutz
Alte Hoffnung Gottes* (Kleinvoigtsberg) Gebäudeensemble (Treibehaus, Zimmerhaus, Scheidehaus, Bergschmiede, Huthaus, Verwaltungsgebäude), Halde, untertägige Maschinenräumen mit erhaltenen Kunstrad	Selbständige Grubenanlage des historischen Silbererzbergbaus	Technische Entwicklung einer selbständigen Grubenanlage sowie für Bergbautechnik und Industriebauten des 19. Jh.	18.-20. Jh.	Die Betreuung erfolgt durch einen Verein	Denkmalschutz
Churprinz Friedrich August* (Großschirma) Huthaus, Pochhaus, Wächter eines Kunstrades, Pulverturm, untertägige Maschinenräume sowie ein erhaltenes Kunstrad	Selbständige fiskalische Grubenanlage des historischen Silbererzbergbaus	Landeseigene Grube mit umfangreicher Originalsubstanz	18.-20. Jh.	Touristisch erschlossen (Wanderweg - eingeschränkt).	Denkmalschutz
Vereinigt Feld* u.a. Grubenanlagen (Halsbrücke) mit Mundlöchern, bergmännischen Tagesgebäuden, Anlagen der bergmännischen Wasserwirtschaft und Erzkanal (mit Schleusen, Wehranlagen und Kahnbehäusern)	Verschiedene Grubenanlagen des Silber- und Bleierzbergbaus	Verschiedene Anlagen des historischen Silber- und Buntmetallerzbergbaus mit interessanten Sachzeugen beispielsweise des Transportwesens bzw. der bergmännischen Wasserwirtschaft	17.-20. Jh.	Touristisch erschlossen durch einen Bergbaulehrpfad	Denkmalschutz

Objekte (bei den mit* gekennzeichneten Objekten handelt es sich um Grubenanlagen)	Beispiel für	Bedeutung	Zeit	Touristische Erschließung	Bereits vorhandener Schutzstatus
Freiberger Zentralrevier (Freiberg, Tuttendorf, Halsbach)					
Roter Graben (Kunstgraben) mit Mundlöchern verschiedener bedeutender Stollen, Halden, bergmännische Tagesgebäude (Halsbach-Halsbrücke)	Bergmännische Wassernutzung / Vielfachnutzung des Wassers	Zusammenhang mit den wasserwirtschaftlichen Anlagen der Grube Himmelfahrt*, Bindeglied zu den Halsbrücker Montananlagen	17.-20. Jh.	Touristisch erschlossen	Denkmalschutz
Himmelfahrt* (mit nachfolgend einzeln aufgeführten Anlagen)				Touristisch erschlossen, technische und wissenschaftliche Betreuung durch die TU Bergakademie (Lehrgrube) sowie durch einen Verein	
Reiche Zeche* (komplettes Grubenensemble mit Tagesgebäuden und Fördergerüst sowie umfangreichen untertägigen Anlagen)	Hauptschacht des Silber- und Buntmetallbergbau des 19./20. Jh. im Freiberger Revier	Derzeitiger Hauptschacht des Lehr- und Besucherbergwerks Himmelfahrt Fundgrube der TU Bergakademie Freiberg	19.-20. Jh.	siehe oben	Denkmalschutz
Alte Elisabeth* (Tagesgebäude mit Dampfmaschine, Hängebank, Scheidebank, Betstube, Bergschmiede) Halde	Dampförderschacht aus der ersten Hälfte des 19. Jh.	Nebenschacht des Lehr- und Besucherbergwerks Himmelfahrt der TU Bergakademie Freiberg, Originale Innenausstattung	19. Jh.	siehe oben	Denkmalschutz
Abraham Schacht* (mit Gebäudebestand: Wassergöpeltriebhaus, altes Huthaus, Huthaus, Bergschmiede, Scheidebank, Setzwäsche, Zimmerhaus, Pferdestall, Erzbahntunnel, Verwaltungsgebäude)	komplettes Ensemble einer Wassergöpelanlage aus dem (18.) 19. Jahrhundert mit untertägigen Maschinen sowie einem erhaltenen Kehrrad.	Hauptschacht der größten Grube des Freiberger Reviers des (18.)/ 19. Jh. mit umfangreichen untertägigen Grubenräumen, deren Erschließung möglich ist, Ensemble einer Wassergöpelanlage mit einzigartigem Gebäudebestand	18.-19. Jh.		Denkmalschutz
Thurmhof Schacht* (komplettes Ensemble aus dem 18./19. Jh. mit umfangreichen Gebäudebestand und untertägigen Maschinen)	Ensemble einer Grubenanlage des 18./19. Jh.	Weiterer Hauptschacht der Grube Himmelfahrt mit angeschlossenen Aufbereitungsgebäuden und untertägig vorhandenen Maschinen (Pochrad, Turbinen)	18./19. Jh.	siehe oben	Denkmalschutz
Alter / Tiefer Fürsten Stolln* (umfangreiche Stollnanlagen [> 50 km] aus dem 16. Jahrhundert bzw. im älteren Teil aus dem 13./14. Jh.), Hauptstolln-Umbruch*	Stollnanlagen zur Entwässerung der Freiberger Gruben	Bedeutende Stollnanlagen des Freiberger Reviers ab dem 13. Jh.	13.-19. Jh.	siehe oben	Denkmalschutz, Denkmalschutzgebiet

Objekte (bei den mit* gekennzeichneten Objekten handelt es sich um Grubenanlagen)	Beispiel für	Bedeutung	Zeit	Touristische Erschließung	Bereits vorhandener Schutzstatus
Thurmhofer Hilfsstolln* (Mundloch, umfangreiche untertägige Auffahrungen – im Bereich der Lehrgrube erschlossen)	Stollnanlage zur Entwässerung der Freiburger Gruben	Wichtige Stollnanlage des Freiburger Reviers aus dem 18. Jahrhundert. Beispiel für neue Vortriebstechnologien beim Stollnbau in dieser Zeit	18. Jh.	siehe oben	Denkmalschutz
Verträgliche Gesellschaft Stolln* (Mundloch, umfangreiche untertägige Auffahrungen)	Stollnanlage zur Entwässerung der Freiburger Gruben	Bedeutende Stollnanlage des Freiburger Reviers des 19. Jh.	19. Jh.	siehe oben	Denkmalschutz
Haldenlandschaft zwischen der Reichen Zeche und dem Muldental	Haldenlandschaft	Beispiel für den landschaftsprägenden Einfluß des Bergbaus	13.-20. Jh.	siehe oben	Denkmalschutzgebiet
Freiberger Südrevier (Zug, Brand-Erbisdorf, St. Michaelis, Langenau)					
Haldenlandschaft im Gebiet um Zug (umfangreiche Haldenzüge, bergmännische Tagesgebäude des 17.-20. Jh.) mit Drei-Brüder-Schacht*	Bedeutende Anlagen des historischen Silbererzbergbaus und der Nutzung von Wasserkraft nach Beendigung des Bergbaus	Landschaftsprägender Einfluß des Bergbaus durch Haldenzüge und bergmännischen Tagesgebäude. Untertage erhaltenes Kavernenkraftwerk mit den entsprechenden übertägigen Einrichtungen	16.-20. Jh.	Übertägig touristisch erschlossen (Lehrpfad)	Denkmalschutz
Beschert Glück* (Halde, Huthaus, Scheidebank, umfangreiche untertägige Auffahrungen und Maschinenräume)	Bedeutende Anlagen des historischen Silbererzbergbaus	Umfangreicher Grubenkomplex des Silbererzbergbaus mit erhaltenen Tagesgebäuden und umfangreichen untertägigen Anlagen	18.-20. Jh.	Übertägig touristisch erschlossen (Lehrpfad)	Denkmalschutz
Vereinigt Feld* mit zahlreichen Grubenensembles mit entsprechenden Tagesgebäuden und technischen Einrichtungen (Alte Mordgrube*, Konstantin Schacht* u.a.) und untertägigen Sachzeugen	Bedeutende Anlagen des historischen Silbererzbergbaus	Verschiedene Grubenkomplexe des Silbererzbergbaus mit erhaltenen Tagesgebäuden und bemerkenswerten untertägigen Anlagen	17.-20. Jh.	Teilweise übertägig touristisch erschlossen (Lehrpfad)	Denkmalschutz
Einigkeit* (Halden, bergmännische Tagesgebäude u.a., Huthäuser, Bergstift)	Bedeutende Anlagen des historischen Silbererzbergbaus	Bedeutender Grubenkomplex mit verschiedenen Schachtanlagen in Brand-Erbisdorf	18.-20. Jh.	Übertägig touristisch erschlossen mit einem Lehrpfad und dem Bergbaumuseum Brand-Erbisdorf im Huthaus der Grube	Denkmalschutz
Himmelsfürst* (umfangreiches Bergbaugebiet mit zahlreichen Einzelhalden und Haldenzügen sowie bergmännischen Tagesgebäuden)	Bedeutender Grubenkomplex in Brand-Erbisdorf	Wichtigste Grube des Freiburger Südreviere	17.-20. Jh.	Bergbaulehrpfad Betreuung durch einen Verein	Denkmalschutz



Objekte (bei den mit* gekennzeichneten Objekten handelt es sich um Grubenanlagen)	Beispiel für	Bedeutung	Zeit	Touristische Erschließung	Bereits vorhandener Schutzstatus
Freiberg Stadt					
Stadtgrundriss, - Profanbauten (Rathaus, Bürgerhäuser- mit zahlreichen Darstellungen und Beziehungen zum Montanwesen, Oberberg- und Oberhüttenamt, Gebäude der Bergakademie u.v.m.) - Sakralbauten (u.a. Freiburger Dom mit Goldener Pforte, Lettner, Tulpenkanzel, Bergmannskanzel, Knappschaftsgestühl, Epitaphen, Silbermannorgeln u.v.a.) -Freiberger Friedhöfe	Wechselwirkungen zwischen dem Montanwesen und der Stadtentwicklung der Stadt Freiberg.	Zentrum des erzgebirgischen Bergbaus (Verwaltung, Wissenschaft), Untrennbare Verbindungen zwischen dem Montanwesen und der Stadtentwicklung. Die vielfältigen Beziehungen zum Montanwesen sind erlebbar und nachvollziehbar.	12./13. (-21. Jh.)	Touristisch erschlossen. Die Betreuung erfolgt durch mehrere Vereine und Institutionen.	Flächendenkmal Historische Altstadt, Einzeldenkmale.
Freibergsdorfer Hammer	Eisenhammerwerk	Eisenhammerwerk im Kontext mit dem Silbererzbergbau	18.-19. Jh.	Touristisch erschlossen	Denkmalschutz
Sammlungen in Freiberg					
Geowissenschaftliche Sammlungen der TU Bergakademie Freiberg	Lagerstättensammlung Mineraliensammlung	Umfangreiche Sammlungsbestände im unmittelbaren Zusammenhang mit dem sächsischen Montanwesen stehend. Die Sammlungen gehören zu den umfangreichsten ihrer Art in Europa	Bestände vom 18.-20. Jh.	Touristisch erschlossen	Geschütztes Kulturgut
Wissenschaftlicher Altbestand der Bibliothek der TU Bergakademie Freiberg	Geowissenschaften im Zusammenhang mit dem Montanwesen	Wichtige und seltene Bestände (u.a. in Form von Handschriften und Büchern) zum europäischen Montanwesen und den Geowissenschaften	Bestände 16.- 20. Jh.	Als Sonderbestand der Bibliothek erschlossen und benutzbar	Geschütztes Kulturgut
Modellsammlung	Zusammenhänge zwischen Montanwesen sowie Forschung - Lehre	Umfangreichste und wichtigsten Modellsammlungen des Montanwesens in Europa	Bestände 18.-20. Jh.	Touristisch erschlossen	Geschütztes Kulturgut
Bergarchiv Freiberg	Zusammenhänge zwischen dem Montanwesen und seiner Verwaltung	Mit Buch-, Akten-, Riss- und Fotobeständen, die in einem beachtlichem Umfang überliefert sind, besitzt das Bergarchiv die umfangreichsten europäischen Beständen dieser Art.	Bestände 15.-21. Jh.	Als Staatsarchiv erschlossen und benutzbar	Geschütztes Kulturgut
Stadtarchiv Freiberg	Stadt- und Bergrechtsentwicklung im Freiburger Gebiet	Wichtige Unterlagen zur Frühzeit des sächsischen Bergrechts. Umfangreiche Bestände zur Entwicklung von Freiberg	Bestände 13.-21. Jh.	Als Stadtarchiv erschlossen und benutzbar	Geschütztes Kulturgut

Objekte (bei den mit* gekennzeichneten Objekten handelt es sich um Grubenanlagen)	Beispiel für	Bedeutung	Zeit	Touristische Erschließung	Bereits vorhandener Schutzstatus
Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg	Stadtentwicklung in Verbindung mit dem Montanwesen, Kunst- und Kultur des Montanwesens.	Wichtige und seltene Bestände zum sächsischen Montanwesen und zur Stadtgeschichte Freibergs mit beachtlichen kulturhistorisch wertvollen Beständen.	Bestände 12.-21. Jh.	Museal erschlossen	Geschütztes Kulturgut
Bibliothek des Gymnasiums « Geschwister Scholl »	Verbindungen zwischen Montanwesens und regionalen Klöstern.	Ehemalige Klosterbibliothek mit umfangreichem Inkunabel-Bestand und zahlreichen wertvollen Buchbeständen.	Bestände 13.-20. Jh.	Als Bibliothek erschlossen und benutzbar	Geschütztes Kulturgut
Hütten					
Hütte Halsbrücke, Anlagen des Hüttenwesens mit umfangreichen Gebäudebestand (Hüttenhof mit Expeditionsgebäude, Huthaus, Treibehaus, Hüttenschmiede, Laboratorium, Hüttenarbeiterhäuser, Gebäuderesten des Amalgamierwerkes), Hohe Esse	Hüttenwesen	Wichtiger traditionsreicher Standort der Verhüttung von Erzen. Standort des Amalgamierwerkes.	17.-20. Jh.	Z.T. touristisch erschlossen (Lehrpfad)	Denkmalschutz
Hütte Muldenhütten mit erhaltener Schacht-ofenhütte, umfangreiche Gebäudekomplexe und historisches Hüttengebläse, Halden	Hüttenwesen	Umfangreicher traditioneller Standort der Verhüttung von Erzen.	(14.-) 21. Jh.	Touristisch teilweise erschlossen, Betreuung durch Verein	Denkmalschutz
Randgebiete des Freiburger Reviers (Randbereich des Erzgebirges)					
Treppenhauer* (Sachsenburg) (Wüste Bergstadt „Bleiberg“ mit umfangreichen Relikten des historischen Silbererzbergbaus, Halden und Pingen)	Silbererzbergbau und frühe Bergstadtgründung	Die wüste ehemals befestigte Bergstadt wurde montanarchäologisch bearbeitet.	13.-14. Jh.	Touristisch erschlossen, die Betreuung erfolgt durch einen Verein	Denkmalschutzgebiet, Bodendenkmal
Segen Gottes* (Gersdorf bei Roßwein) Ein historisches Bergbauareal mit Halden- und Pingenzügen, Mundlöchern, Anlagen der bergmännischen Wasserwirtschaft, bergmännischen Gebäuden und untertägigen Maschinenräumen mit erhaltenen technischen Anlagen.	Anlagen des historischen Silbererzbergbaus in einem Freiburger Randrevier.	Umfangreiches, nicht in nachfolgenden Perioden überprägtes Bergbaugebiet aus dem 13-14. Jh., bedeutende Sachzeugen des Bergbaus des 18.-19. Jh., darunter zwei untertägige Wassersäulenmaschinen	13.-19. Jh.	Touristisch über- und untertägig erschlossen, die Betreuung erfolgt durch einen Verein	Flächendenkmal Landschaftschutzgebiet, Bodendenkmal
Alte Hoffnung* (Schönborn-Dreiwerden) Bergbaukomplex mit Mundlöchern, untertägigen Auffahrungen und Grubenräumen, wasser-technischen/technischen Anlagen.	Silbererzbergbau	Anlagen im Freiburger Randrevier mit technisch interessanten Objekten und untertägigen Auffahrungen	16.-19. Jh.	Touristisch über- und untertägig erschlossen, die Betreuung erfolgt durch einen Verein	Denkmalschutz

Objekte (bei den mit* gekennzeichneten Objekten handelt es sich um Grubenanlagen)	Beispiel für	Bedeutung	Zeit	Touristische Erschließung	Bereits vorhandener Schutzstatus
Marienberg / Wolkenstein / Pobershau					
Marienberg Stadtgrundriss / Altstadt mit spätgotischer Hallenkirche (Marienkirche), Rathaus, historische Bürgerhäuser, Bergamt und Kornspeicher	Planmäßig angelegte Stadt	Abschluß einer interessanten Städtebaulichen Entwicklung von unplanmäßigen zu einer vollständig geplanten Stadtgründungen im Erzgebirge	16.-19. Jh.	Touristisch erschlossen	Flächendenkmal Historische Altstadt, Einzeldenkmale
Haldenlandschaften zwischen Hüttengrund und Lauta (mit bergmännischen Tagesgebäuden und untertägigen Auffahrungen)	Silbererzbergbau	Bemerkenswerte Montanlandschaft mit Haldenzügen auf zahlreichen Erzgängen	16.-20. Jh.	Touristisch erschlossen (Bergbaulehrpfad)	Einzeldenkmale
Pobershau (mit OT Hinterer Grund) Bergbaugebiet mit zahlreichen Mundlöchern und Haldenzügen und einzelnen bergmännischen Tagesgebäuden, Wasserversorgung (Grüner Graben) und umfangreichen untertägigen Auffahrungen	Zinn- und Silbererzbergbau, Aufschlagwasserversorgung	Bedeutende Bergbaulandschaft	14.-20. Jh.	Touristisch erschlossen (Bergbaulehrpfad, Wanderwege, Besucherbergwerk)	Denkmalschutz, Landschaftsschutz
Annaberg-Buchholz / Frohnau / Königswalde					
Historischer Stadtgrundrisse von Annaberg und Buchholz, Altstadt Annaberg mit zahlreichen bemerkenswerten Einzelobjekten (z.B. Annenkirche, Bergkirche, Rathaus, Bergamt, Bürgerhäuser)	Verbindungen zwischen Bergbau und städtischer Entwicklung sowie des bergmännischen Rechenwesens	Mit der Bergkirche und der St. Annenkirche (Bergmannskanzel, Bergaltar u.a.) sind einmalige Objekte und direkte Verbindungen zum Montanwesen erhalten, die zu den bedeutendsten Kulturdenkmälern des Bergbaus des 16. Jh. im Weltmaßstab zählen.	15.-20. Jh.	Touristisch erschlossen (Adam-Ries-Haus –Museum; Stadtmuseum)	Flächendenkmal Historische Altstadt, Denkmalschutz Einzeldenkmale
Himmlich Heer* (Cunersdorf) mit Haldenzügen und umfangreichen untertägigen Auffahrungen	Silber-, Kobalt-, Nickel- und Uranerzbergbau	Bedeutende Grubenanlage des Annaberger Bergbaus mit untertägig erschlossenen Auffahrungen.	16.-20. Jh.	Bergbaulehrpfad, Besucherbergwerk, Betreuung erfolgt durch einen Verein.	Denkmalschutz
Ortslage Frohnau, Frohnauer Hammer, Bergbaulandschaften um Frohnau mit umfangreichen Haldenzügen und bergmännischen Tagesgebäuden, Markus Röhling* mit bergmännischen Tagesgebäuden (Huthaus, Bergschmiede) und umfangreichen untertägigen Auffahrungen und Maschinenräumen	Wechselwirkungen zwischen bäuerlichen und bergbaulichen Siedlungen sowie landschaftsprägender Wirkung des Montanwesens	Frohnauer Hammer mit originaler Innenausstattung als Beispiel eines Eisenhammers. Bedeutende Grubenanlagen des Annaberger Bergbaus mit entsprechenden Sachzeugen.	15.-20. Jh.	Touristisch erschlossen (Bergbaulehrpfad, Besucherbergwerk), Betreuung erfolgt durch einen Verein	Denkmalschutz, Landschaftsschutz

Objekte (bei den mit* gekennzeichneten Objekten handelt es sich um Grubenanlagen)	Beispiel für	Bedeutung	Zeit	Touristische Erschließung	Bereits vorhandener Schutzstatus
Pöhlberg / Briccius* / Heilige Dreifaltigkeit*	Silber- und Kupfererzbergbau	Erzbergbau vor der Gründung der Bergstadt Annaberg mit umfangreichen einzigartigen untertägigen Auffahrungen und technischen Anlagen.	15.-19. Jh.	Teilweise touristisch erschlossen. Die Betreuung erfolgt durch einen Verein.	Denkmalschutz, Landschaftsschutzgebiet
Saigerhütte Grünthal					
Denkmalkomplex Saigerhütte (umfangreicher befestigter Gebäudekomplex mit Hammerwerk)	Silber- und Kupfererzverhüttung mit Weiterverarbeitung	Bedeutender Komplex einer Saigerhütte mit vollständig erhaltenem Hammerwerk.	17.-20. Jh.	Touristisch und museal erschlossen.	Denkmalschutzgebiet, Denkmalschutz Einzeldenkmale
Seiffen					
Zinnerzbergbauggebiet (mit Tagesgebäuden und Pingen), Freilichtmuseum, Spielzeugmuseum	Zinnerzbergbau, Spielzeugherstellung als Bergbaufolgeindustrie;	Die Verbindungen zwischen dem Montanwesen und der Spielzeugherstellung	17.-20. Jh.	Freilichtmuseum, Bergbaulehrpfad	Denkmalschutz
Ehrenfriedersdorf / Geyer					
Ehrenfriedersdorf (umfangreiches Bergbauareal auf dem Sauberg) mit markantem Gebäudebestand des Sauberger Haupt und Richtschachtes, umfangreiche untertägig erschlossene Grubenbaue, Huthaus, weitere Bergbauggebiete (z.B. Vierung, Greifensteine u.a.), Stadtkirche	Zinnerzbergbau	Bedeutender Zinnerzbergbau mit zahlreichen Sachzeugen	(14.-) 20. Jh.	Touristisch teilweise erschlossen (Besucherbergwerk, Bergbaumuseum)	Denkmalschutz, Geschütztes Kulturgut
Greifenbachstauweiher, Röhrgraben	Bergmännische Wasserwirtschaft	Frühe bergmännische Wasserwirtschaft im Zusammenhang mit der Erfindung des Ehrenfriedersdorfer Kunstgezeugs	14.-16. Jh.	Touristisch erschlossen (Bergbaulehrpfad)	Denkmalschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet
Geyer (Pinge)	Zinnerzbergbau	Landschaftsprägender Charakter des Bergbaus.	15.-19. Jh.	Touristisch erschlossen	Denkmalschutz
Johanngeorgenstadt					
Haldenlandschaft, bergmännische Tagesgebäude, Mundlöcher, Pulverturm, Anlagen der bergmännischen Wasserwirtschaft, untertägige Auffahrungen und Maschinenräume, Siedlung aus der Zeit des Uranerzbergbaus, Besucherbergwerk „Glöckl“	Zinn-, Silber-, Kobalt-, Nickel- und Uranerzbergbau.	Exulantsiedlung, Uranerzbergbau und Sozialgeschichte des Uranerzbergbaus nach 1945, Umfangreicher Uranerzbergbau im Bereich der Altstadt führte zum Abriss eines Großteils der Altstadt	(17.) - 20. Jh.	Touristisch teilweise erschlossen (Besucherbergwerk)	Wismut-Siedlungshäuser stehen noch nicht unter Denkmalschutz!



Objekte (bei den mit* gekennzeichneten Objekten handelt es sich um Grubenanlagen)	Beispiel für	Bedeutung	Zeit	Touristische Erschließung	Bereits vorhandener Schutzstatus
Zinnseifengebiet Auersberg	Zinnerzbergbau	Bergbaulandschaft des historischen Zinnseifenbergbaus, Montanarchäologische Untersuchungen sind erfolgt	(17.) -19. Jh.	Touristisch erschlossen (Wanderwege).	Denkmalschutzgebiet, Bodendenkmal
Schneeberg					
Stadtgrundriss / Einzelobjekte in der Stadt (Rathaus, Bürgerhäuser) spätgotische Hallenkirche St. Wolfgang (Cranach-Altar)	Städtebauliche Entwicklung in Beziehung zum Montanwesen	Älteste Bergstadt des oberen Erzgebirges mit unplanmäßiger Stadtgründung, Reformationsaltar aus der Cranach-Werkstatt	15.-20. Jh.	Touristisch erschlossen.	Flächendenkmal Historische Altstadt, Denkmalschutz Einzeldenkmale
Zahlreiche Einzeldenkmale in bzw. in der Umgebung von Schneeberg (z.B. Kauen der Kornzeche* und vom Eisernen Landgraf* Flößgraben, einzelne bergmännische Tagesgebäude, Mundlöcher, Haldenzüge)	Silber-, Wismut-, Kobalt-, Nickel- Kupfer- und Uranerzbergbau.	Zahlreiche bedeutende Einzeldenkmale	15.-20. Jh.	Teilweise touristisch erschlossen.	Denkmalschutz
Museum für bergmännische Volkskunst	Bergmännische Volkskunst im Erzgebirge	Umfangreiche und bedeutenden Sammlung erzgebirgischer bergmännischer Volkskunst	17-20. Jh.	Museal erschlossen	Geschütztes Kulturgut
Weißer Hirsch* (Schneeberg) Grubenensemble bestehend aus Halde, Treibehaus, Huthaus, Bergschmiede und umfangreichen untertägigen Auffahrungen, Stollnanlagen (Fürstenstolln* , Marx Semmler Stolln*) und Maschinenräumen.	Silber-, Wismut-, Kobalt-, Nickel- und Uranerzbergbau.	Bedeutende Grube mit beachtlichem Denkmalbestand sowie touristisch erschlossenen untertägigen Auffahrungen und Grubenbauen.	15.-20. Jh.	Touristisch erschlossen (Besucherbergwerk), Betreuung erfolgt durch einen Verein.	Denkmalschutz
Bergbaulandschaft (zwischen Filzteich und Siebeschlechner Pochwerk) in Schneeberg-Neustädtel mit zahlreichen Haldenzügen, und Grubenensembles (Gesellschaft* mit Huthaus, Bergschmiede, Pulverturm), Daniel* (Huthaus, Kobaltkammer, Zimmerhaus), Sauschwart (Huthaus, Steigerhaus, Kaue), Mundlöcher u.a.	(Zinn-), Silber-, Wismut-, Kobalt-, Nickel- und Uranerzbergbau.	Umfangreiches weitestgehend im ursprünglichen Zustand erhaltenes Bergbauareal mit zahlreichen Sachzeugen vor allem aus dem 18. und 19. Jh.	16.-20. Jh.	Touristisch erschlossen (Bergbaulehrpfad).	Denkmalschutzgebiet mit Einzeldenkmalen.
Siebenschlechner Pochwerk (Verwalterwohnhaus, Kobaltkammer, Poch- und Stoßherdwäsche, Pochwerksteich)	Aufbereitung von verschiedenen Erzen (vorrangig für die Blaufarbenindustrie)	Umfangreicher großer Aufbereitungskomplex mit teilweise erhaltener Innenausstattung. Teil der Sachgesamtheit Kobaltgruben und der Blaufarbenwerke	18.-19. Jh.	Touristisch erschlossen (Museumskomplex), Betreuung durch einen Verein	Denkmalschutz

Objekte (bei den mit* gekennzeichneten Objekten handelt es sich um Grubenanlagen)	Beispiel für	Bedeutung	Zeit	Touristische Erschließung	Bereits vorhandener Schutzstatus
Filzteich (mit Kunstgräben)	Wasserversorgung des Schneeberger Bergbaus	Bedeutender Kunstteich zur Wasserversorgung des Schneeberger Bergbaus	15. Jh.	Touristisch erschlossen (Bergbaulehrpfad).	Denkmalschutz
Wolfgang Maasen* (umfangreicher Gebäudebestand mit Huthaus, Pochwerkshaus, Steigerwohnhaus u.a., Halde)	Silber, Kobalt-, Nickelbergbau	Bedeutende Anlage des Kobaltbergbaus	17.-19. Jh.	-	Denkmalschutz
St. Anna samt Freudenstein* (Zschorlau)	Silber-, Wismut-, Kobalterzbergbau.	Umfangreiche untertägige Grubenbaue. Montanarchäologische Untersuchungen wurden durchgeführt	15.-19. Jh.	Touristisch erschlossen (Besucherbergwerk), Betreuung erfolgt durch einen Verein	Denkmalschutz
Weißbach bei Schneeberg					
Hoher Forst	Silber-, Kupfererzbergbau	Wüste, in früher Zeit bedeutende teilweise befestigte Bergstadt	13. – 16. Jh.	Touristisch erschlossen, Betreuung erfolgt durch einen Verein.	Denkmalschutz, Boddendenkmal
Schwarzenberg / Breitenbrunn / Pöhla / Rittersgrün / Scheibenberg					
Schloß Schwarzenberg	Verbindung zwischen Montanwesen und Grundherrschaft	Kulturhistorisch bedeutsames Bauwerk für die Herrschaft Schwarzenberg		Touristisch erschlossen (Museum-Erzgebirgisches Eisen)	Denkmalschutz
Breitenbrunn, Antonsthal, Rittersgrün (Roter Adler*) Bergbaugebiete mit zahlreiche Sachzeugen des Montanwesens, Halden, bergmännischen Tagesgebäuden, Mundlöchern sowie untertägigen Auffahrungen. Pöhla (Pfeilhammer), Erla (Erlahammer)	Eisenerzbergbau, Eisenerzverarbeitung	Eisenerzbergbau, Verhüttung und Eisenerzverarbeitung	? (16.-20.Jh.)	Touristisch erschlossen, Betreuung erfolgt durch einen Verein.	Denkmalschutz
Jöhstadt (u. Umgebung)					
St. Andreas*	Eisenerzbergbau	Grubenanlage mit Verbindung zur nachfolgenden hüttentechnischen Verarbeitung	? (18.-19.Jh.)	Lehrpfad, Schaubergwerk, Betreuung durch einen Verein.	Denkmalschutz
Hochofen und Hammerherrenhaus (Schmalzgrube)	Eisenerzverarbeitung	Sachgesamtheit mit den naheliegenden Eisenerzgruben	(19. Jh.)	Touristisch erschlossen	Denkmalschutz



Objekte (bei den mit* gekennzeichneten Objekten handelt es sich um Grubenanlagen)	Beispiel für	Bedeutung	Zeit	Touristische Erschließung	Bereits vorhandener Schutzstatus
Kalkwerk Pockau-Lengefeld					
Kalkwerk Pockau-Lengefeld	Kalkbergbau und Branntkalk-Herstellung	Historisch bedeutsames Kalkwerk mit Kalkbrücken, untertägigen Auffahrungen, Kalköfen, Schachtgebäude u.a.	16.-20. Jh.	Touristisch erschlossen (Bergbaumuseum)	Denkmalschutz, Naturschutz
Blaufarbenwerke					
Schindlerswerk (Albernau), Niederpfannentstel (b. Aue), Zschopenthal (Waldkirchen) mit umfangreichen Gebäudebeständen	Blaufarbenindustrie	Die Blaufarbenindustrie gehörte mit den zahlreichen Blaufarbenwerken zu den bedeutenden Bergfabriken des sächsischen Montanwesens	17.-20. Jh.	Touristisch ungenügend erschlossen	Denkmalschutz
Uranerzbergbau Wismut					
Schachtanlage 371 (Niederschlema)	Uranerzbergbau der SDAG Wismut	Umfangreiches Schachtensemble mit Fördergerüst und Fördermaschine, Die Schachtanlage gehörte zu den tiefsten europäischen Schächten des 20. Jh.	20. Jh.	Z.T. museal erschlossen (Lagerstättensammlung der Wismut)	Denkmalschutz
Schachtanlage 382 (Schlema)	Uranerzbergbau der SDAG, Bewetterung.	Umfangreiches Schachtensemble eines Wetterschachtes der SDAG Wismut.	20. Jh.	Nicht erschlossen	
Schacht 15/2b (Niederschlema)	Uranerzbergbau der SAG/SDAG Wismut	Sachzeuge des Uranerzbergbaus im Gebiet von Niederschlema	(?)-20. Jh.	Touristisch erschlossen (Besucherbergwerk)	



Objekte (bei den mit* gekennzeichneten Objekten handelt es sich um Grubenanlagen)	Beispiel für	Bedeutung	Zeit	Touristische Erschließung	Bereits vorhandener Schutzstatus
Steinkohlenbergbau Plauenscher Grund (Randbereich des Erzgebirges)					
Marienschacht (Bannewitz)	Steinkohlegewinnung im Döhlener Becken	Malakoff-Förderanlage	19. Jh.	Nicht erschlossen	Denkmalschutz
Windbergdenkmal	Sozialgeschichte	Denkmal im Umfeld der Schachtanlagen zur Erinnerung an das Grubenunglück mit 276 Toten	1869	Touristisch erschlossen	Denkmalschutz
Haldenlandschaft (Kohlsdorf / Pesterwitz) aus der Anfangszeit des Bergbaus	Sächsischen Steinkohlenbergbau	Alte kleine Grubenanlagen im Ausbissbereich der Flöze	16./17. Jh.	-	
Steinkohlebergbau Zwickau (Randbereich des Erzgebirges)					
Flözaustriche (Planitz)	Steinkohlelagerstätten	Ausbissbereiche von Steinkohlenflözen	-	Nicht erschlossen	Geologisches Denkmal
Ratsschulbibliothek	Montanwesen und humanistische Bildung	Bedeutender Bibliotheksbestand	15-20. Jh.	erschlossen	Geschütztes Kulturgut
Steinkohlenbergbau Lugau-Ölsnitz (Randbereich des Erzgebirges)					
Anlagen des Karl-Liebnecht-Schachtes (umfangreicher Gebäudebestand mit erhaltenen Maschinen und Anlagen)	Steinkohlenbergbau	Bedeutendster Industriekomplex des sächsischen Steinkohlenbergbaus	19.-20. Jh.	Museal und Touristisch erschlossen (Bergbaumuseum)	Denkmalschutz

6.2 Anlagen

Vorläufige Liste Deutschlands für die Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO

Auf ihrer 283. Plenarsitzung vom 22./23. Oktober 1998 in der Stadt Brandenburg verabschiedete die Kultusministerkonferenz die „Vorläufige Liste der Kultur- und Naturgüter, die in den Jahren 2000-2010 von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen“.

Die Mitgliedstaaten der UNESCO haben 1972 das "Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" verabschiedet, mit dem sie sich verpflichten, besonders schützenswerte Kultur- und Naturdenkmäler als gemeinsames "Kulturerbe der Menschheit" zu erhalten. Auf der Grundlage der UNESCO-Konvention werden diese Denkmäler in der sog. „Weltkulturerbeliste“ geführt werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Liste wird vom Welterbekomitee getroffen, dem von der Bundesrepublik Deutschland jetzt eine neue Liste der Denkmäler, die in den kommenden zehn Jahren nominiert werden sollen, übermittelt wird. Diese Liste führt in einer zeitlichen Prioritätenliste für die Jahre 2000 bis 2010 die 21 vorgesehenen Denkmäler in der Reihenfolge auf, in der sie ab 2000 zur Eintragung in die Welterbeliste angemeldet werden sollen.

Folgende Kultur- und Naturdenkmäler finden sich in der Reihenfolge der geplanten Anmeldung in der von der KMK verabschiedeten Liste:

1. Zeche Zollverein XII, Essen
2. Gartenreich, Dessau-Wörlitz
3. Rathaus, Bremen
4. Elbfront mit Theaterplatz, Zwinger, Oper, Schloss, Hofkirche, Brühlsche Terasse und Frauenkirche, Dresden
5. Altstadt, Regensburg

6. Mittelrheintal, Bingen bis Koblenz
7. Ostsee-Hansestädte, Wismar und Stralsund
8. Limes in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz
9. Wattenmeer, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
10. Oberharzer Wasserwirtschaft, Goslar
11. Stadt und Schloss, Heidelberg
12. Siedlungen der Weimarer Republik, Berlin
13. Schloss und Schlossgarten, Schwetzingen
14. Markgräfliches Opernhaus, Bayreuth
15. Montan- und Kulturlandschaft Erzgebirge, Sachsen
16. Faguswerke, Alfeld
17. Bergpark Wilhelmshöhe, Kassel
18. Abtei/Kloster Corvey, Höxter
19. Chile-Haus, Hamburg
20. Franckesche Stiftungen, Halle
21. Dom, Naumburg.

Derzeit sind 19 Denkmäler (18 Kulturdenkmäler und 1 Naturdenkmal) aus Deutschland bereits in der Liste des Weltkulturerbes verzeichnet. Die Kultusministerkonferenz hatte zuletzt im Dezember 1992 eine Liste mit zehn Kulturdenkmälern verabschiedet, die das kulturelle Erbe der ostdeutschen Länder bevorzugt berücksichtigte. Vier Anträge (Wartburg in Eisenach; Magdeburger Dom; die Bauten der Museumsinsel in Berlin; Denkmalensemble "Klassisches Weimar") liegen dem Welterbekomitee noch zur Entscheidung vor. Ein weiterer Antrag (die Klosterinsel Reichenau im Bodensee) wird anschließend übermittelt.

Quelle: www.kultusministerkonferenz.de

Die 24 UNESCO Welterbestätten in Deutschland

Aachener Dom (Datum der Aufnahme: 1978),
Speyerer Dom (1981),
Würzburger Residenz (1981),
Wallfahrtskirche "Die Wies" (1983),
Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl (1984),
Dom und Michaeliskirche von Hildesheim (1985),
Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche von Trier (1986),
Hansestadt Lübeck (1987),
Schlösser und Parks von Potsdam-Sanssouci und Berlin (Glienicke und Pfaueninsel) (1990),
Ehemalige Benediktiner-Abtei Lorsch mit ehemaligem Kloster Altenmünster (1991),
Bergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar (1992),
Altstadt von Bamberg (1993),
Kloster Maulbronn (1993),
Altstadt von Quedlinburg (1994),
Völklinger Eisenhütte (1994),
Fossilienlagerstätte Grube Messel (1995),
Kölner Dom (1996), Bauhausstätten in Weimar und Dessau (1996),
Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg (1996),
das klassische Weimar (1998),
die Wartburg (1999),
Berliner Museumsinsel (1999),
Gartenreich Dessau-Wörlitz (2000),
die Klosterinsel Reichenau im Bodensee (2000)

Platzierung in der Welterbeliste

1.	Spanien	36
2.	Italien	34
3.	Frankreich	27
	China	27
5.	Deutschland	24
6.	Indien	22
7.	Mexico	21
8.	USA	20
	Großbritannien	20
10.	Griechenland	16
	Russland	16
12.	Brasilien	14
	Australien	14
14.	Kanada	13
15.	Japan	11
	Schweden	11
17.	Portugal	10
	Peru	10
	Tschechische Republik	10
20.	Türkei	9
	Bulgarien	9
	Polen	9

Quelle: Informationen der Deutschen UNESCO-Kommission